

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

Samuel Salzborn

Demokratie

Theorien – Formen – Entwicklungen

2. Auflage



Nomos

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

**Lehrbuchreihe für Studierende der Politikwissenschaft
an Universitäten und Hochschulen**

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft ein und vermitteln die für angehende WissenschaftlerInnen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Samuel Salzborn

Demokratie

Theorien – Formen – Entwicklungen

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8296-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-2687-0 (ePDF)

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

I. Einleitung: Demokratie? Demokratie! Demokratie?	7
II. Demokratietheorien und die Ideengeschichte der Demokratie	15
1. Demokratietheorien im Kontext	15
2. Traditionen und Brüche: Die Demokratie auf dem Weg in die Moderne	20
2.1. Antike Demokratie und der Weg in die Moderne	20
2.2. Machiavelli und die Entstehung der modernen Politik	25
3. Sicherheit, Freiheit, Vertrag: Die liberalen Grundlagen der Demokratie	29
3.1. Der Kontraktualismus: die Idee eines Gesellschaftsvertrages	30
3.2. Recht, Kontrolle, Gewalt	34
4. Gegner, Feinde, Kritiker: Die Demokratie zwischen sozialer Erweiterung und autoritärer Ablehnung	38
4.1. Abwehr der Demokratie: der Konservatismus	38
4.2. Kritik an sozialen Mängeln der Demokratie: der Sozialismus	41
4.3. Forderung nach Partizipationserweiterung: Republikanismus und Antikolonialismus	43
4.4. Feinde der Demokratie: Faschismus und Nationalsozialismus	46
5. Demokratischer Staat: der Streit um das „wie“	51
5.1. Input-Theorien: Partizipation und Repräsentation	52
5.2. Output-Theorien: Steuerung und Stabilität	55
5.3. Dahrendorf und die demokratietheoretische Vermittlung	57
6. Uneingelöste Versprechen der Demokratie und die Internationalisierung der Debatte	60
6.1. Die uneingelösten Versprechen der Demokratie	60
6.2. Gerechtigkeit, Umwelt, Frieden	63
6.3. Interesse, Konflikt, Krieg	65
6.4. Die Unlösbarkeit des Streits um das „Wesen“ der Demokratie	68
III. Demokratische Regierungsformen und der Vergleich von Demokratien	75
7. Entwicklungslinien der vergleichenden Herrschafts- und Regierungsforschung	75
8. Zwischen Norm und Wirklichkeit: Demokratie, Verfassung und politische Kultur	81
9. Typologien demokratischer Regierungsformen	87
9.1. Die Grundfrage: Repräsentative oder identitäre Demokratie?	88
9.2. Varianten der Typologisierung: Konsens- oder Mehrheitsdemokratie, parlamentarische oder präsidentielle Demokratie	93
10. Akteure und Prozesse in der Demokratie	96
10.1. Parteien und Wahlen	97
10.2. Verbände	99

Inhalt

IV. Internationale Entwicklungen von Demokratie und Demokratisierung	103
11. Weltweite Entwicklungslinien der Demokratisierung	103
11.1. Funktionsvoraussetzungen und Kontextbedingungen	103
11.2. Messinstrumente der empirischen Demokratieforschung	106
11.3. Demokratieentwicklung im historischen Verlauf: die Demokratisierungswellen	108
12. Demokratie, Extremismus und Autokratie	111
12.1. Demokratie und Extremismus: statische und dynamische Extremismusmodelle	112
12.2. Demokratie, Autokratie und Totalitarismus	113
12.3. Hüterin der Demokratie? Rolle und Funktion der Polizei in Demokratien	116
13. Demokratie und Internet	123
13.1. (Un-)Wissen und (In-)Kompetenz: Das Verhältnis von Information und Desinformation	125
13.2. Technische und informelle Kontrolle: Das Verhältnis von Transparenz und Überwachung	129
14. Demokratie – Perspektiven für das 21. Jahrhundert	134
14.1. Bedrohungen der Demokratie: Entpolitisierung, Essentialisierung und Elitisierung	138
14.2. Die Wiederkehr der Identität und die Fallstricke einer Kulturalisierung von Demokratie	145
Bibliografie	155
Sachregister	177
Personenregister	179
Glossar	183
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)	185

I. Einleitung: Demokratie? Demokratie! Demokratie?

Die Demokratie ist allgegenwärtig. Sie begegnet uns gleichermaßen im wirklichen Leben, wie im virtuellen: Die tägliche Zeitungslektüre vermittelt uns Einblicke in die praktischen Funktionsweisen der demokratischen Ordnung; im Fernsehen verfolgen wir die Auseinandersetzung um Freiheits- und Protestbewegungen, die sich weltweit immer wieder gegen autokratische Regime auflehnen und mehr Demokratie fordern; in regelmäßigen Abständen sind wir mit Wahlentscheidungen, in einigen Bundesländern mit Volksbefragungen oder Volksentscheiden konfrontiert; in Kindergärten oder Schulen wählen wir Elternbeiräte und Schüler(innen)vertretungen; am Arbeitsplatz suchen wir die Unterstützung von Mitbestimmungseinrichtungen wie Betriebsräten; in unserer Freizeit genießen wir die Freiheit in den eigenen vier Wänden; via Facebook oder Twitter mischen wir uns in politische Diskussionen ein und organisieren Appelle und Unterschriftensammlungen; in Parteien, Gewerkschaften oder anderen Interessenverbänden versuchen wir, unseren eigenen Anliegen Einfluss im politischen Prozess zu verschaffen. Die Demokratie betrifft uns also allgegenwärtig, nicht nur mit Blick auf den politischen Prozess im engeren Sinn, sondern auch mit Blick auf Entscheidungsfindungs- und Mitbestimmungsprozesse in allen Bereichen des Lebens.

Wenngleich die Demokratie auch allgegenwärtig ist, beantwortet dies noch nicht die Frage, was *Demokratie* denn ausmacht, durch was sie gekennzeichnet ist, ja wie sie definiert werden kann? Die Suche nach einer solch allgemein anerkannten Begriffsdefinition von *Demokratie* verläuft allerdings erfolglos. Dass es trotz der Omnipräsenz von Demokratie in unserem Alltag keine allgemeinverbindliche Definition der Demokratie gibt, hat mit der Sache selbst zu tun: Denn Demokratie ist eben nicht nur, wie dies für viele Begriffe, vor allem Leitbegriffe der sozialwissenschaftlichen Forschung gilt, je nach wissenschaftstheoretischem Standort mit anderen Akzenten und Schwerpunktsetzungen belegt (allein die Frage, ob Demokratie mit Blick auf das definiert werden soll, was die empirische Realität von Demokratien kennzeichnet oder – im Gegensatz dazu – ein normatives Ideal den Demokratiebegriff bestimmt, verweist bereits auf die intellektuelle Spannweite der Definitionskonflikte), sondern, mehr noch liegt es im Wesen der Demokratie selbst, dass sie sich einer verbindlichen, konsensfähigen Definition entzieht. Denn die Kontroverse um den Demokratiebegriff ist nicht nur eine wissenschaftliche, sondern eben selbst eine politische. Das, was Demokratie kennzeichnet, muss umstritten sein, da es zum demokratischen Prozess selbst gehört, Interessenkonflikte zu organisieren und Differenzen zur Ausgierung zu verhelfen, da das Wesen der Demokratie der Konflikt ist. Erhebt aber eine Staats- und Gesellschaftsform den Konflikt genuin zum Bestandteil ihres Selbstverständnisses, dann ist eine allgemeinverbindliche Definition schon allein logisch absurd und würde dem Grundgedanken von Demokratie widersprechen. Selbst der Umweg, der oft gewählt wird, eine Annäherung an eine allgemeine Begriffsdefinition über die aus dem griechischen stammenden Wortbestandteile *dēmos* und *krateîn* – also Volk(smasse) und herrschen – zu ermöglichen, verlagert die Schwierigkeit nur auf eine andere Ebene: Denn wer zum Volk gehört, wird in unterschiedlichen historischen Epochen und in unterschiedlichen politischen Regimen ganz unterschiedlich beantwortet. Zu

I. Einleitung: Demokratie? Demokratiel Demokratie?

denken ist hier beispielsweise an den erst vor rund hundert Jahren (in weiten Teilen der westlichen Welt) beendeten Ausschluss der Mehrheit der Bevölkerung (der Frauen) von Partizipationsmöglichkeiten, die (fiskalische) Bindung von politischer Partizipation an soziale und ökonomische Kriterien, die Diskussion über die Partizipation im Sinne aktiver und passiver Teilnahme am demokratischen Prozess mit Bindung an das Alter oder die Kontroverse darüber, ob ein Volk eine politische Willensgemeinschaft oder eine ethnische Abstammungsgemeinschaft sei; ja auch der Wandel des Volksbegriffs von der frühen Neuzeit in die Moderne, mit dem überhaupt erstmals die verbindliche, d.h. staatsrechtliche Fixierung von Volkszugehörigkeit möglich wurde, da sich vormals das Volk (im Sinne der Volksmasse) immer wieder wechselnd als dasjenige konstituierte, das aufgrund seines Aufenthaltsortes unter variierender Herrschergewalt lebte, zeigen die großen Konfliktpotenziale, die bereits im Begriff des Volkes angelegt sind. Und auch mit dem Herrschaftsbegriff verhält es sich ähnlich: Denn wer warum über wen und mit oder ohne welche Legitimation herrschen darf, wie dieser Herrschaftsprozess organisiert und kontrolliert wird und welches Verhältnis zwischen Beherrschten und Herrschenden besteht, ist ebenfalls Bestandteil von mehreren Jahrhunderten währenden sozialen Auseinandersetzungen und Kämpfen.

Begreift man die Unmöglichkeit einer allgemeinverbindlichen Definition von Demokratie nicht als Defizit, sondern als Stärke und Chance – als Chance, den Konflikt selbst kontrovers zu gestalten – dann ist eine Annäherung an den Begriff der Demokratie weniger definitorisch, als – hier schließe ich mich der Argumentation von Iring Fetscher (1973: 11) und Richard Saage (2005: 31) an – prozessual möglich: Eine Formulierung von Gunnar Folke Schuppert (2008: 262) aufgreifend, wäre Demokratie dann als „ein Verfahren der Legitimation, der Kontrolle und der Kritik politischer Herrschaft“ zu verstehen. Im Unterschied zu einer *statischen* Definition, die vor allem auf normative Aspekte orientiert, lässt sich auf diese Weise der *funktionale* Charakter von Demokratie fassen, der vor allem durch eine negative Bestimmung im Verhältnis zur organisierten Herrschaft zum Ausdruck kommt: Demokratie fordert die Legitimation (ohne bereits genau zu bestimmen, durch wen, von wem und auf welche Weise), sie fordert die Kontrolle (ebenfalls ohne eine substantielle Erklärung darüber, wie und auf welche Weise) und sie zielt auf die Kritik von politischer Herrschaft – als dauerhaften und un abgeschlossenen Prozess. Aus demselben Grund hat Giovanni Sartori (1992: 210) auch betont, dass die Charakteristika der Demokratie nur negativ formuliert werden können als ein System, in dem „niemand sich selbst auswählen kann, niemand sich die Macht zum Regieren selbst verleihen kann und deshalb niemand sich unbedingte und unbeschränkte Macht anmaßen kann.“

Eine solche Begriffsannäherung knüpft an die Formulierung des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln aus dem Jahr 1863 an, der in seiner berühmten *Gettysburg Address* (einer Kurzrede über die amerikanische Demokratie, die Lincoln auf dem Soldatenfriedhof des Bürgerkriegsschlachtfeldes von Gettysburg gehalten hat) Demokratie begriffen hatte als „government of the people, by the people and for the people“. Damit wird gleichermaßen keine Aussage über den normativ-positiven Gehalt von Demokratie getroffen, der über die Jahrhunderte

hinweg Gegenstand politischer und wissenschaftlicher Kontroversen war und bis in die Gegenwart geblieben ist, sondern lediglich der Prozess beschrieben, um den es in demokratischen Herrschaftsformen geht. Ein Prozess, bei dem das Volk („people“) die Legitimationsgrundlage von Herrschaft bildet („of“), es zugleich selbst die Herrschaft ausüben soll („by“) und schließlich diese Herrschaft – die durch die begriffliche Trennung zwischen „government“ und „people“ tendenziell auf ein repräsentatives Herrschaftsmodell hinweist – auch im Interesse des Volkes („for“) ausgeübt werden soll.

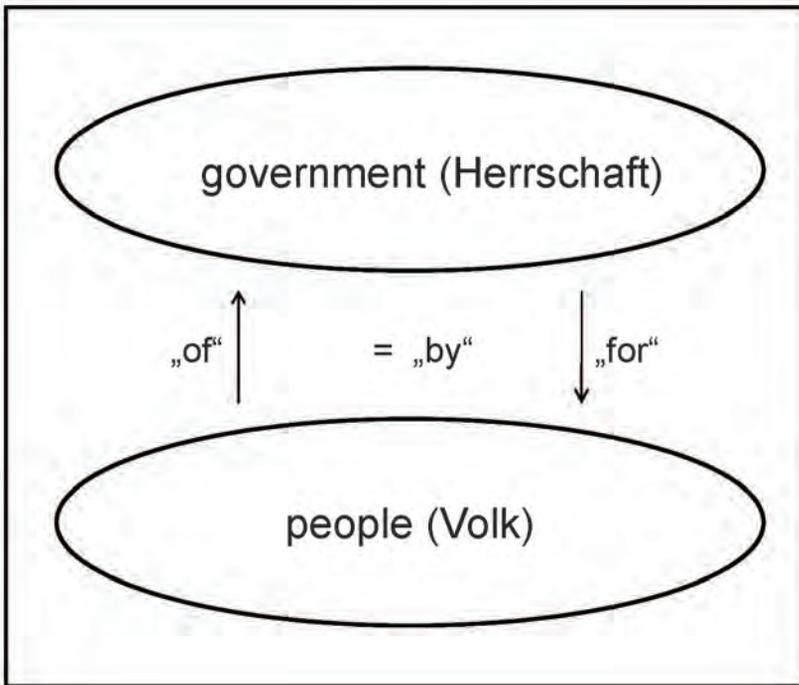


Abb. 1: Der funktional-prozessuale Demokratiebegriff in Anlehnung an Abraham Lincoln.

Eigene Darstellung.

Wenngleich auch nicht positiv definiert werden kann, was Demokratie ist, kann dennoch umgekehrt festgehalten werden, dass die große Mehrheit der Menschen auf dieser Welt nur ausgesprochen ungern als antidemokratisch bezeichnet werden möchte. In politischen Diskussionen in der westlichen Welt etwa wird der politische Gegner nicht selten mit dem Vorwurf belegt, seine Forderungen seien nicht demokratisch, ganz gleich, worauf diese Behauptung im Konkreten zielen mag; gerade autokratische Regime wie etwa Russland, Ungarn, China oder Iran sind nachhaltig darum bemüht, sich im internationalen Kontext selbst als Demokratien darzustellen. Damit ist die Demokratie im Laufe der Geschichte zu einem welt-

I. Einleitung: Demokratie? Demokratiel! Demokratie?

weit *hegemonialen Politikkonzept* geworden, denn noch bis in die 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts galt die Titulierung als „Demokrat“, vor allem in faschistischen und nationalsozialistischen oder auch anarchistischen und kommunistischen Kreisen, durchaus als Schimpfwort. Die Demokratie wurde auch aus der Mitte der Gesellschaft offen abgelehnt und war als Herrschaftsform wie als Gesellschaftskonzept verhasst. Der langwierige, keineswegs eindeutige und letztlich auch ergebnisoffene Siegeszug der Demokratisierungsbewegungen hat aber dazu geführt, dass sich die Demokratie als normatives Idealbild – gleichwohl, was damit im Konkreten gemeint ist – nicht nur in der westlichen Welt, sondern im globalen Kontext durchgesetzt hat.

Dabei sind wir gewohnt, die Geschichte der Demokratie als eine Erfolgsgeschichte zu lesen – als die Geschichte einer mehrere Jahrhunderte fortwährenden Entwicklung, die eine kontinuierliche Zunahme an Partizipationsmöglichkeiten für immer größere Teile der Bevölkerung mit sich brachte. Für einen Teil der Welt kann diese Betrachtungsweise auch ein hohes Maß an Schlüssigkeit und Stimmigkeit beanspruchen. Aber dieser Teil der Welt, in dem demokratische Partizipationsformen sich auf einem langwierigen und tendenziell erfolgreichen Siegeszug befinden, ist nicht sonderlich groß, ja mehr noch: Liest man die Erkenntnisse der vergleichenden empirischen Demokratieforschung mit einem bewusst skeptischen Blick, dann stellen die nicht-demokratischen, respektive autoritären Regime in der Welt sogar die Mehrheit – mit Blick auf einen der einflussreichsten Demokratieindizes sind 58 Prozent der Staaten der Welt nicht demokratisch (addiert man alle Regime aus der nachfolgenden Übersicht, die nicht vollumfänglich als freie Staaten gelten), wobei der Langzeittrend im Zehnjahresvergleich generell auf die Tendenz einer weltweiten Schwächung der Demokratie hinweist.

Jahr	Freie Staaten		Teilweise freie Staaten		Unfreie Staaten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2021	82	42	59	30	54	28
2011	87	45	60	31	48	24
2001	85	44	59	31	48	25
1991	76	42	65	35	42	23
1981	54	33	47	28	64	39

Abb. 2: *Weltweite Entwicklungslinien von demokratischer Freiheit.*

Quelle: Freedom House (2012; 2021), eigene Übersetzung.

Gleichwohl ist der westliche Blick, der die erkenntnistheoretische Prämisse für die Annahme einer erfolgreichen Demokratisierung in einem fortwährenden Prozess bildet, nicht nur legitim, sondern auch aus normativer Perspektive nachvollziehbar und letztlich – mit Blick auf die Konkurrenzen zwischen demokratischen und autokratischen Regierungssystemen – auch im Interesse der Durchsetzung

weiterer Demokratisierungsbewegungen als offensives Postulat dringend geboten. Ein Optimismus, der das Fortschreiten von Demokratisierungsprozessen als fast selbstverständlich erwartet, muss allerdings skeptisch stimmen. Denn die Errichtung von Demokratien, ebenso wie die fortgesetzte politische und gesellschaftliche „Demokratisierung der Demokratie“ (Claus Offe) ist eben genauso wenig ein naturwüchsiger und selbstverständlicher Prozess, wie er auch nicht über Garantien bezüglich seiner Stabilität und damit letztlich Unumkehrbarkeit verfügt. Das Fundament der modernen Demokratie ist – und dies nicht nur im außereuropäischen und außeramerikanischen Kontext – labil; zahlreiche politische, soziale und ökonomische Prozesse stellen die Errungenschaften der Demokratisierung von Teilen der Welt viel mehr kontinuierlich und fortwährend in Frage.

Das hier vorliegende Lehrbuch will nun den Versuch unternehmen, die Entwicklungslinien der Demokratie auch in ihrer Widersprüchlichkeit und Ambivalenz nachzuzeichnen, um so eine begriffsorientierte Annäherung an das zu leisten, was sich – aus gutem Grund – einer konsensfähigen Definition entzieht: die *Demokratie*. Dabei wird es zum einen darum gehen, die um das Konzept der Demokratie geführten Kontroversen in ihrer Streitbarkeit historisch zu rekonstruieren, also die wesentlichen Entwicklungslinien der modernen Demokratietheorie nachzuzeichnen, dann die systematischen Streitpunkte mit Blick auf demokratische Regierungssysteme in ihren Differenzen zu skizzieren und dabei zu zeigen, dass ein Sprechen von *der* Demokratie im Singular der faktischen Pluralität der Demokratien nicht gerecht wird, um schließlich einen empirischen Blick auf die weltweiten Entwicklungslinien von Demokratie zu werfen, die die Frage nach Zustimmung und Ablehnung von demokratischer Partizipation in den Mittelpunkt rückt. Insofern unternimmt dieses Buch den Versuch einer Gesamtskizze der in ihrer Systematik noch jungen, aber mittlerweile durchaus etablierten Demokratie- und Demokratisierungsforschung im Fach Politikwissenschaft, zu der in den unterschiedlichen Subdisziplinen des Faches bereits umfangreiche Teilaspekte erforscht worden sind, deren Integration aber bisher noch aussteht: eben die Verbindung von ideengeschichtlicher Demokratieforschung und Demokratietheorie mit den Erkenntnissen des Vergleichs demokratischer Systeme sowie den Ergebnissen der empirisch-quantitativen Demokratieforschung. Der hier unternommene Versuch steht damit ohne Zweifel im Schatten großer Vorbilder im Lehrbuchbereich der Politikwissenschaft, soll allerdings aufgrund dieses systematischen Integrationsversuches der unterschiedlichen Dimensionen der Demokratie- und Demokratisierungsforschung einen wesentlichen Anteil zur *Verknüpfung* beitragen, so dass gerade hierdurch die Komplexität des Phänomens noch einmal integrativ ausgeleuchtet wird.

I. Einleitung: Demokratie? Demokratiel Demokratie?

Literatur zur Vertiefung

Aktuelle Einführungs- und Lehrbücher der Demokratieforschung zur Vertiefung:

- Heidrun Abromeit/Michael Stoiber: Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme, Wiesbaden 2006.
- Peter Massing/Gotthard Breit/Hubertus Buchstein (Hg.): Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart. Texte und Interpretationshilfen, 9. Aufl., Schwalbach/Ts. 2017.
- Bernhard Frevel/Nils Voelzke: Demokratie. Entwicklung – Gestaltung – Herausforderungen, 3. Aufl., Wiesbaden 2017
- Christian W. Haerpfer/Patrick Bernhagen/Christian Welzel/Ronald F. Inglehart (Hg.): Democratization, 2. Aufl., New York 2018.
- David Held: Models of Democracy, 3. Aufl., Stanford 2006.
- Hans-Joachim Lauth: Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich, Wiesbaden 2004.
- Stefan Marschall: Demokratie, Opladen 2014.
- Susanne Pickel/Gert Pickel: Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden, Wiesbaden 2006.
- Richard Saage: Demokratietheorien. Historischer Prozess – Theoretische Entwicklung – Soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung, Wiesbaden 2005.
- Manfred G. Schmidt: Demokratietheorien. Eine Einführung, 6. Aufl., Wiesbaden 2019.
- Hans Vorländer: Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien, 3. überarb. Aufl., München 2019.

Die großen, vor allen Dingen demokratiethoretisch angelegten Lehrbücher der letzten Jahrzehnte gingen noch von anderen Prämissen mit Blick auf die Studiensituationen an den deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen aus, die in stärkerem Maß von Freiheit und Selbstbestimmung der Studierenden geprägt waren, als dies unter der Situation der Modularisierung der Studiengänge heute der Fall ist. Diesem Wandel will dieses Lehrbuch insofern Rechnung tragen, als es sich als systematischer Gesamtüberblick über das Forschungsfeld der Demokratie- und Demokratisierungsforschung versteht, der Kompaktwissen vermittelt und in stark komprimierter Form die politikwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema *Demokratie* bündelt. Damit kann er deutlich umfangreicher angelegte Lehrbücher nicht nur nicht ersetzen, sondern geht ihnen mit Blick auf die Lernsituation der Studierenden in modularisierten Studiengängen als komprimierte Einführung voraus, die zur weiteren Vertiefung genauso anregen soll, wie zur Selbstlektüre der zahlreichen einschlägigen Quellen und Klassiker im Bereich der Demokratieforschung. Auch wenn man zu Recht bedauern mag, dass die Kehrseite der Modularisierung in einer Tendenz zur gleichförmigen Zurichtung von Studieninhalten besteht, bei der der Raum für intensives, oft auch selbst organisiertes und selbst bestimmtes Lernen kleiner wird, muss man aus politikwissenschaftlicher Perspektive diesen *intellectual turn* auch als konstruktive Herausforderung begreifen, das eigene Lehrbuchwissen (immer wieder) so zu strukturieren, dass ein Neustart

für die Studierenden ermöglicht wird, der zur Lektüre umfangreicher angelegter Lehrbücher ebenso anregt, wie zum Studium der klassischen Texte und Werke (vgl. Salzborn 2021a). Insofern kann man der Modularisierung der Studiengänge auch eine gute Seite abgewinnen, die darin besteht, die bereits seit den späten 1970er Jahren in der Politikwissenschaft immer wieder geführte Diskussion über die Frage der Kanonisierung von Lehre wieder aufzugreifen und die Zugänge zu politikwissenschaftlichen Fragen so zu fokussieren, dass die Studierenden auch jenseits aller Zwangsverpflichtungen das Interesse am eigenen Interesse wieder erlangen oder verstärkt bekommen. Auch hierzu will dieses Lehrbuch einen Beitrag leisten, in dem es ganz bewusst nicht nur in kompakter und komprimierter Form Inhalte strukturiert, sondern auch dem mittlerweile standardisierten Semesterturnus mit 14 Seminarsitzungen in seiner Kapitelunterteilung folgt, so dass Lehrveranstaltungen analog zu den einzelnen Kapiteln dieses Buches organisiert werden können.

Seit Erscheinen der Erstauflage dieses Buches im Jahr 2012 hat eine rasante Beschleunigung in der weltweiten Auseinandersetzung mit Demokratie und Demokratisierungsprozessen stattgefunden, nicht nur im Konflikt zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Systemen, sondern auch innerhalb der demokratischen Ordnung, wie am eindringlichsten sicher die Amtszeit des 45. Präsidenten der USA gezeigt hat. Fast zehn Jahre nach Erscheinen der Erstauflage dieses Buches wurde für die Neuauflage an den skizzierten Grundprinzipien der Strukturierung festgehalten, der Inhalt aber deutlich erweitert, aktualisiert und grundlegend überarbeitet.

Übungsaufgaben

- Warum existiert keine allgemeingültige Definition des Begriffes Demokratie?
- Erläutern Sie das von Abraham Lincoln formulierte Demokratieverständnis. Wodurch unterscheidet es sich von einer formalen Definition?

II. Demokratietheorien und die Ideengeschichte der Demokratie

4. Gegner, Feinde, Kritiker: Die Demokratie zwischen sozialer Erweiterung und autoritärer Ablehnung

Während das Bildungs- und Besitzbürgertum durch die bürgerlichen Revolutionen im 18. und 19. Jahrhundert politischen Einfluss gewonnen und seinen sozialen Aufstieg verfestigt hatte, war der Siegeszug der Liberalisierung für andere gesellschaftliche Schichten eine Niederlage: Adel und Klerus, über Jahrhunderte hinweg in unterschiedlicher Konstellation unangefochten in ihrem Monopol über das Politische und ihrer Sicherung sozial-ökonomischer Privilegien, wurden entthront. Aus ihrer Sicht sollten die verlorenen Privilegien zurückerlangt, die geistige Hoheit über die Deutung von Politik und Gesellschaft zurückerobert werden. Der klassische Konservatismus, der ideengeschichtlich zwar bereits frühere Wurzeln hatte, war sozialgeschichtlich die Reaktion auf die Französische Revolution (vgl. Ottmann 2008: 1f.), eine Gegen- und Abwehrbewegung, die darauf zielte, die – im Sinne von Thomas S. Kuhn (1962) – neuen Paradigmen von Aufklärung und Demokratie zu delegitimieren und zu revidieren. Es ging, wie der konservative Theoretiker Joseph de Maistre (2000 [EA 1794]) formulierte, um einen „Anti-Gesellschaftsvertrag“, die Wiederherstellung eines Zustandes ungeteilter, unlegitimierter und unangreifbarer Souveränität in einer absoluten Monarchie.

4.1. Abwehr der Demokratie: der Konservatismus

Das Anliegen des klassischen Konservatismus zielte darauf, die Erfolge und Errungenschaften der Demokratisierungsbewegung umzukehren oder – wenn die Revolutionen (noch) nicht erfolgreich gewesen waren – diese zu verhindern, er war also in seiner Grundausrichtung reaktiv mit Blick auf revolutionäre Veränderung oder stellte eine Art „Präventivreaktion“ dar. Da der klassische Konservatismus sich damit nicht nur gegen die Erfolge der Modernisierung wandte, sondern die Perspektiven für die Zukunft in der Vergangenheit suchte, haben Gerhard Göhler und Ansgar Klein (1991: 318ff.) konservatives Denken auch als historisch und modernisierungsskeptisch charakterisiert, verbunden mit einer konkreten Ausgestaltung im Denken, einer hierarchischen Vorstellung von Politik und Gesellschaft sowie einer grundsätzlich religiösen Fundierung der Weltanschauung.

Die durch die bürgerlichen Revolutionen hergestellten Versachlichungen der Beziehungen zwischen den Menschen, die entscheidend durch das Rationalitäts- und Vernunftpostulat mit Blick auf die politische Sphäre, durch den Geist des Liberalismus und die Aufklärung geprägt war, hatten das Weltbild von Adel und Klerus vom Kopf auf die Füße gestellt. Die Fundierung der Welt in Moral und Ethik hatte ebenso ihre bewahrende Faszination für die politische Ordnung eingebüßt, wie der christliche Glaube. Zugleich führten die neu entstehenden Produktions- und Distributionsformen der kapitalistischen Ökonomie zu einer Entwurzelung derjenigen Schichten, die wie Bauern, Viehzüchter und Handwerker traditionell zu den stützenden Gruppen der Herrschaft von Adel und Klerus gehört hatten, so dass nicht nur die Privilegien für die vormals herrschenden Schichten schwan- den, sondern sie nach und nach auch ihrer sozialen Basis verlustig gingen. Insofern führte der Siegeszug des Liberalismus zur Durchsetzung von legalen Herrschaftsformen im Unterschied zu traditionellen Herrschaftsformen: Dieser von

4. Die Demokratie zwischen sozialer Erweiterung und autoritärer Ablehnung

Max Weber (1966: 99ff.) formulierten Unterscheidung folgend opponierte der Konservatismus damit gegen eine Herrschaftsbegründung, die Kraft Satzung auf der Grundlage eines Vertrages formuliert wurde, deren Ziel der Ausschluss von Willkür war und die sich auf eine rational arbeitende Bürokratie und Verwaltung stützte.

Die traditionelle Herrschaft, die der Konservatismus im Gegenzug wieder hergestellt wissen wollte, zog ihre Herrschaft begründende Kraft doch aus dem Glauben bzw. der Herkunft und basierte als Grundlage auf persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen. Die Herrschaftstechnik selbst zerfiel in Traditionsgebundenheit und Willkür.

	Legale Herrschaft	Traditionelle Herrschaft	Charismatische Herrschaft
Herrschaft kraft ...	Satzung	Glaubens	affektuellem Hingabe
Grundlage	Vertrag	persönliches Abhängigkeitsverhältnis	Befehl
Herrschaftstechnik	Recht und Bürokratie	Tradition und Willkür	Irrationalität und Willkür
Herrscherperson	Vorgesetzter	Herr	Führer

Abb. 6: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft nach Max Weber.

Eigene Darstellung in Anlehnung an Weber (1966) & Hofmann/Dose/Wolf (2007: 59).

Genau an das Moment der Traditionsgebundenheit knüpft der Konservatismus auch mit seiner historischen Orientierung an, wenn etwa der wichtigste Denker des klassischen Konservatismus, Edmund Burke, eine traditionelle Verbindung von Staat und Religion reklamierte, die keiner rationalen Begründung bedürfe. Burke (1790) schrieb dem Staat hingegen eine moralische und majestätische Relevanz zu, bei der jeder menschliche Vertrag nur eine Klausel im „großen Grundvertrag der Ewigkeit“ darstelle, der als „unantastbarer Schwur“ die sichtbare und die unsichtbare Welt verbinde und alle Lebewesen an ihrem festgelegten Platz halte (ebd.: 144). Politische Teilhabe basierte für ihn auf Besitz, wobei es im Besonderen um adligen Landbesitz ging, den er verteidigte und als wesentlich zur Aufrechterhaltung einer hierarchischen Harmonie in der Gesellschaftsordnung betrachtete. Über das Argument des historischen Traditionalismus wurde so versucht, die hierarchische Gliederung der Gesellschaft zu relegitimieren und dabei zugleich Religion als „Basis der bürgerlichen Gesellschaft und Ursprung alles Guten und Annehmlichen“ (ebd.: 134) in den Mittelpunkt der Politik (zurück) zu rücken. Für Burke sollte damit auch der Ursprung des Staates in einen „dichten Nebel“ (ebd.: 344) gehüllt werden, d.h. sich Legitimationsfragen generell entziehen. Während Burke allerdings die erfolgreichen Demokratisierungsbewegungen ernst nahm, ihre – ähnlich wie Alexis de Tocqueville (1961 [EA 1835/40]) – zeitgenössische Irreversibilität anerkannte und vor allem im Motiv der erkämpften bzw. ersehnten Freiheit ein zu respektierendes Moment sah, gingen die Konservativen vor allem

II. Demokratietheorien und die Ideengeschichte der Demokratie

im deutschsprachigen Raum in ihrer (Präventiv-)Abwehr der Demokratie deutlich weiter (vgl. Greiffenhagen 1971; Lenk 1989).

So lehnte Friedrich Julius Stahl den liberalen Vernunftstaat gänzlich ab und versuchte ihm gegenüber ein auf Autorität und Sittlichkeit basierendes christliches Reich zu begründen. In seinen Augen war „Gottes Weltordnung“ (Stahl 1963a: 218 [EA 1833]) das Urbild aller positiven Rechtsbildung und die Gedanken und Gebote der göttlichen Weltordnung sollten wieder zu Richtmaßen für die Gesetze werden. Insofern galt ihm Recht auch als menschliche Ordnung zur Aufrechterhaltung der Weltordnung Gottes, womit die menschliche Ordnung in der göttlichen wurzelte; das deistische Postulat des Liberalismus sollte revidiert werden. Der menschliche Staat sei, so Stahl, eine „göttliche Institution“. Insofern könnten Menschen auch keine obrigkeitliche Gewalt über andere ausüben, auch nicht durch einen Vertrag, da sie selbst nicht über ihr Leben und ihre Freiheit verfügen würden: „Das ist das göttliche Recht der Obrigkeit.“ (Stahl 1963b: 176 [EA 1837]) Der Staat wird für Stahl dabei zur von Gott verordneten Autorität, wobei gelte, dass dort wo Obrigkeit existiere, diese auch von Gott eingesetzt sei:

„Der Staat aber, da er nicht ein Werk einzelner Menschen, sondern nur der Gemeinschaft als eines Ganzen ist, wird in der Gestalt Gottes Ordnung, in der er durch die Gemeinschaft, sei es in bewußtem Akt oder in Sitte und Herkommen, gebildet worden ist.“ (ebd.: 179)

Damit zeigt sich, dass der Konservatismus an die nach wie vor in den Gesellschaften vorhandenen religiösen Gefühle appellierte, und die politische Ideologie des Liberalismus auf diese Weise in Frage zu stellen suchte. Da Gesetz und Verfassung, wie Stahl formulierte, „eine Macht über dem Volke“ (ebd.: 530) seien und nicht Ausfluss des Volkswillens, versuchte dieser christliche Appell, die Infragestellung von Herrschaftsverhältnissen selbst wieder in Frage zu stellen.

Überhaupt war die Ablehnung der aufgeklärten Naturrechtsidee und des liberalen Vertragsdenkens charakteristisch für den klassischen Konservatismus. Gegen die Intervention, die Herrschaft legitimieren wollte, stellte der Konservatismus seinen Appell an die vordergründig historische, faktisch aber lediglich als überzeitlich unterstellte Idee, die wiederum aristokratische Herrschaft religiös rechtfertigen sollte. Adam Heinrich Müller (1809: 62) sah herrschaftliche Ordnung auch von Natur bzw. Gott gegeben und betonte, dass der Staat „unabhängig von menschlicher Willkühr und Erfindung“ existiere, er sei nicht künstlich, sondern natürlich. Damit wurde versucht, die Legitimationsfrage wieder aus dem Zentrum des politischen Denkens zu verbannen. Für Müller war der Staat die innige Verbindung „der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichthums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen.“ (ebd.: 51) In der damit aufkommenden Lebensmetaphorik deutete sich auch der Zug des Konservatismus an, seine religiösen und hierarchischen Vorstellungen mit organischen Konzepten zu verknüpfen, die neben der Bezugnahme auf eine göttlich-sittliche Ordnung auch ein Postulat von scheinbarer Natürlichkeit in die Herrschaftsbegründung integrierten. Für Müller war der Staat „die Totalität der

menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen“ (ebd.: 66), wobei die Frage danach, welchen Zweck und welche Funktion ein Staat habe, grundsätzlich abzulehnen sei, da der Staat selbst Zweck sei und nur sich selbst diene. In der Mitte des Staates stehe die unsterbliche Familie, an deren Spitze wiederum die Regentenfamilie mit dem Majoratsherren, so dass auch hier ein auf Abstammung und Herkunft bezogenes Rekrutierungsprinzip für politische Führung zu reaktivieren versucht wurde. Bemerkenswert ist, dass im klassischen Konservatismus und seinen Abwehrversuchen der Demokratisierung auch ein existenzieller Volksbegriff aufscheint: Während bis in die frühe Neuzeit hinein als Volk zuvörderst *das einfache Volk* und damit diejenigen Bevölkerungsschichten angesprochen waren, die nicht zum Adel und Klerus gehörten, wird das Volk nun zu einer „erhabenen Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen innigen Verbande zu Leben und Tod zusammenhängen“ (ebd.: 204) umdefiniert und die Individualexistenz in einen kollektivierten Deutungszusammenhang gerückt.

4.2. Kritik an sozialen Mängeln der Demokratie: der Sozialismus

Während der Konservatismus auf die bürgerlichen Revolutionen mit der Intention reagierte, vormalige Herrschaftsverhältnisse wiederherzustellen, entwickelte sich durch die neu entstandenen kapitalistischen Produktionsverhältnisse ein soziales Machtvakuum im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, in dem nun soziale Ungleichheiten auch zur Entstehung neuer, weiter gehender Demokratisierungsforderungen führten: durch die Arbeiterbewegung. Wenngleich sozialliberale Denker wie Mill auch bereits für eine auf negative Freiheit orientierte Demokratie mit Elementen sozialer Inklusion plädiert hatten, war der liberale Diskurs insgesamt doch dominiert von der Vorstellung, dass es eine Verbindung von politischer Herrschaft und bürgerlichem Eigentum geben müsse – sei es als direkte Kopplung von Partizipationsmöglichkeiten an Besitzverhältnisse oder sei es als faktische Sicherung von Eigentumsverhältnissen, in denen die Mehrheit der Bevölkerung nicht wesentlich mehr als die eigene Arbeitskraft besaß, während die Minderheit (das Bürgertum) die Produktionsmittel und damit faktisch den gesellschaftlichen Reichtum kontrollierte. Sozialer Aufstieg war zwar in den Vorstellungen der frühbürgerlich-liberalen Demokratie möglich, faktisch aber durch den Besitz und das Privateigentum an Produktionsmitteln weitgehend ausgeschlossen.

Damit rückte die soziale Frage auf die Agenda der Demokratie. Orientiert an dem Gedanken, dass der „Mensch das höchste Wesen für den Menschen“ sein solle, wie Karl Marx (1988: 382 [EA 1844]) es formulierte, wurde es zum Ziel der kommunistischen Bewegungen, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes Wesen ist.“ Während der Liberalismus die Gleichheit aller Staatsbürger verfocht, damit aber die Ungleichheit des Besitzes an Produktionsmitteln absicherte, war das Ziel der kommunistischen Bewegung die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und die Aufhebung der neu entstandenen bürgerlichen Klassengesellschaft. Der Kapitalismus galt als die Gesellschaftsform und Produktionsweise, die durch den Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie – als sozialer Basis des Liberalismus – und

II. Demokratietheorien und die Ideengeschichte der Demokratie

Proletariat gekennzeichnet sei, in deren Zentrum die kapitalistische Produktion von Mehrwert durch Ausbeutung der Produktivkräfte stehe.

Eckdaten zum Leben und Werk

Karl Marx

deutscher Philosoph und Ökonom, geb. 5. Mai 1818 in Trier, gest. 14. März 1883 in London.

Friedrich Engels

deutscher Philosoph, geb. 28. November 1820 in Barmen/Wuppertal, gest. 5. August 1895 in London.

Hauptwerke: Die deutsche Ideologie (1845/6, Marx/Engels); Manifest der Kommunistischen Partei (1848, Marx/Engels); Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte (1852, Marx); Das Kapital, 3 Bände (1867, 1885, 1894, Marx); Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates (1884, Engels).

Weiterführende Literatur:

- Joachim Hirsch/John Kannankulam/Jens Wissel (Hg.): Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, 2. akt. u. erw. Aufl., Baden-Baden 2015.
- Samuel Salzborn (Hg.): „... ins Museum der Altertümer“. Staatstheorie und Staatskritik bei Friedrich Engels, Baden-Baden 2012.

Die liberale Demokratie wurde dabei als ideologische Erscheinung zum staatlichen Überbau der kapitalistischen Ökonomie gezählt, die in Abhängigkeit zu dieser bestehe und durch sie bestimmt werde – sie wurzele in den materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft, da nach Marxscher Auffassung das Sein das Bewusstsein bestimmt, also die sozial-ökonomische Beziehungen alle weiteren Dimensionen von Politik und Gesellschaft dominieren. Insofern firmierte gerade der liberal-demokratische Rechtsstaat in dieser Theorie als Instrument der herrschenden Klasse, der ungeachtet der formalen Gleichheit als faktische Absicherungsinzanz von sozialer Ungleichheit angesehen wurde, als „ideeller Gesamtkapitalist“ (Engels 1973: 222 [EA 1880]). Analog der bürgerlichen Revolutionen erstrebten die Sozialisten eine – in ihrer Wahrnehmung – weiter gehende Demokratisierung, das Proletariat sollte nicht nur förmlich, sondern faktisch an allen Formen von politischer und sozialer Gleichheit partizipieren, was auf die revolutionäre Aufhebung der Klassengesellschaft zielte. Paradoxerweise sollte das, wie Marx (1964: 828 [EA 1894]) es genannt hatte, „Reich der Freiheit“ (der Kommunismus, in dem niemand über niemanden mehr herrschen sollte) über den Umweg einer sozialistischen „Diktatur des Proletariats“ erreicht werden, einer autoritären Zentralisierung und Aufhebung der liberalen Demokratie mit all ihren Freiheitsrechten – in dem utopischen Glauben, durch die Zerstörung einer als rudimentär empfundenen Demokratie eine umfassendere verwirklichen zu können, die sich auf soziale Gleichheit gründen sollte. Die historischen Vorbilder wie etwa die Pariser Kommune, die Marx und Engels im Geist Rousseaus als Ansatz einer demokratischen Republik galt, wurden in der Praxis der Kommunistischen Inter-

4. Die Demokratie zwischen sozialer Erweiterung und autoritärer Ablehnung

nationale im 20. Jahrhundert dann zu diktatorischen Zwangsregimen entstellte, die in ihrer Beschneidung von Freiheit und ihrer Nivellierung von Subjektivität *jede* demokratische Dimension zerstörten. Aus der utopischen Idee einer sozialen Demokratisierung von Marx und Engels wurde bei Lenin (1951: 10 [EA 1918]) die Akklamation der „gewaltsamen Revolution“ mit der „Vernichtung des von der herrschenden Klasse geschaffenen Apparates der Staatsgewalt“ und später bei Stalin die Praxis totalitärer Herrschaft.

Die sozialistische Idee bildete zugleich aber auch den Ausgangspunkt, die sozialen Defizite der liberalen Demokratie tatsächlich in dem Blick zu nehmen und nach Möglichkeiten einer Sozial(demokrat)isierung der liberalen Demokratie zu fragen. Es waren vor allem die so genannten Revisionisten, die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert Marx' und Engels' Interpretation des bürgerlichen Staates und der liberalen Demokratie kritisierten und einen Ausgleich von liberalen Freiheitsrechten und sozialen Gleichheitsforderungen für möglich hielten. So sah Eduard Bernstein (1922: 88) im bürgerlichen Staat nicht einfach eine Unterdrückungsinstanz, sondern ein Organ, das durch die Kämpfe der Arbeiterbewegung seinen „sozialpolitischen Charakter“ verändere und durch ein allgemeines und gleiches Wahlrecht tatsächlich von der „großen Volksmehrheit“ bestimmt werden könne, so dass die Demokratie wesentlich zur Verwirklichung des Sozialismus beitrage. Karl Renner (1917), der Vater der österreichischen Sozialdemokratie, ging noch weiter und interpretierte die Logik bürgerlicher Vergesellschaftung selbst als Ursache für eine zunehmende Sozialisierung des liberalen Staates: Soziale Einrichtungen wie etwa Krankenkassen müssten auch im Interesse des Bürgertums (zur Erhaltung von Arbeitskräften) ausgeweitet werden und insofern sei es die Aufgabe der Arbeiterbewegung, soziale Forderungen systematisch in Verfassungen zu verankern und so den Staat faktisch zu sozialisieren. Und auch Karl Kautsky machte sich für eine funktionsfähige und effektive Bürokratie stark, die eine notwendige Errungenschaft der Demokratie sei und deren Problem lediglich in der faktischen Umsetzung (mit zu viel autonomer Macht und Selbstüberschätzung von Einfluss), nicht aber in der systematischen Organisation liege: „Das Volk in seiner Gesamtheit kann sich nicht selbst verwalten. Es bedarf eigener Organe zur Führung der Verwaltungsgeschäfte seiner Organisationen. Es bedarf ihrer am meisten in der gewaltigsten seiner Organisationen, im Staate.“ (Kautsky 1929: 461) So wandelte sich die Erkenntnis sozialer Defizite der liberalen Demokratie von ihrer radikalen Ablehnung in der kommunistischen Theorie in die sozialdemokratische Idee der Reformierbarkeit durch aktive Partizipation und Mitbestimmung.

4.3. Forderung nach Partizipationserweiterung: Republikanismus und Antikolonialismus

Durchaus im ideengeschichtlichen Kontext des Sozialismus, aber mit anderer Ausrichtung der Kritik am Liberalismus, sind republikanische und antikoloniale Reaktionen auf die Entstehung liberaler Demokratie zu sehen. Gary S. Schaal und Felix Heidenreich (2006: 55ff.) haben in ihrer idealtypischen Bestimmung des republikanischen Theorieparadigmas dessen holistisches Menschenbild betont und hervorgehoben, dass aus der Wert- und Tugendgebundenheit des Republik-

II. Demokratietheorien und die Ideengeschichte der Demokratie

kanismus eine Vorstellung von aktiver Partizipation und gemeinwohlorientierter Gemeinschaft begründet wird, die den/die mündige/n und selbstbestimmte/n Bürger/in zum Leitbild hat. Der Republikanismus wendet sich damit historisch gegen einen doppelten Mangel des Liberalismus (vgl. Honohan/Jennings 2006; Laborde/Maynor 2008): einen Mangel an Partizipationsintensität und einen Mangel an Sozietät. Ersteres, die erstrebte Partizipationserweiterung, orientiert auf eine Verbreiterung und Vertiefung von Partizipationsmöglichkeiten für politisch und/oder sozial ausgeschlossene Teile einer Gesellschaft und zielt darauf, die vom Liberalismus historisch erkämpfte und dem Adel und Klerus abgetrotzte Erweiterung der sozialen Basis von Herrschaft – wenngleich in der Analyse different, so im Ziel doch ähnlich sozialistischen Forderungen – weiter zu pluralisieren und zu intensivieren, also Herrschaftspartizipation qualitativ und quantitativ zu maximieren (vgl. Gelderen/Skinner 2002). Letzteres, die Herstellung oder Vertiefung einer politischen Gemeinschaft, rekuriert umgekehrt nicht ausschließlich auf eine Fortsetzung und Erweiterung des vom Liberalismus erkämpften Fortschritts, sondern appelliert zugleich auch an ein Politikverständnis, das ideengeschichtlich mit Machiavelli überwunden schien: die Rückkehr zur tugendhaften Gemeinschaft, die eben nicht einfach die liberale (Konkurrenz-)Gesellschaft sein, sich nicht nur auf Normen, sondern auch substanziell auf Werte und Tugenden verständigen soll und insofern das ethisch-moralische Moment, das die Aufklärung für die Sphäre des Politischen zu überwinden versprach, in die demokratietheoretische Diskussion zurückholt (vgl. Olson 2006) – und damit auf dem schmalen Grat zwischen einer (tendenziell fortschrittlichen) Politisierung von Gesellschaft und einer (generell regressiven) Substituierung von Gesellschaft durch Gemeinschaftsphantasien balanciert, der letztlich nur in einem Republikanismus gelöst werden kann, der sich vom Subjektbegriff der Aufklärung nicht verabschiedet. Ziel ist es dabei, den Ausschluss von Partizipation, den der Liberalismus generiert, zu kritisieren und damit eine systematische Erweiterung des *demos* einzufordern – eine Erweiterung, die nun die Ausgeschlossenen einschließen, also Partizipationsmöglichkeiten für vor allem Frauen, Juden, Kolonisierte oder Sklaven schaffen soll. Das partizipationserweiternde Moment des Republikanismus kritisiert insofern den Mangel an Repräsentation und die soziale Ungleichheit und fordert neben der formalen Rechtsgleichheit des Liberalismus die republikanische Aktivbürgerschaft: nicht *bourgeois*, sondern *citoyen*, lautete die Parole.

Der Republikanismus hat aber von Anfang an, also eben auch seit Rousseau, eine dunkle Kehrseite, eine Ambivalenz, die neben die Partizipationserweiterung die Gemeinschaftsbildung setzt – die nur allzu oft, bewusst oder unbewusst, als Gegenmodell zur aufgeklärten Vergesellschaftung verstanden wird, auch weil Schlüsselbegriffe wie Moral oder Tugend faktisch amorph sind und aus *allen* politischen Richtungen für sich reklamiert und mit Inhalt gefüllt werden können: Während die liberale Gesellschaft die Freiheit des Individuums verspricht (mit allen Risiken, die das bedeutet), initiiert der Republikanismus nun den Zwang zur Gemeinschaft, die zwar idealiter eine politische sein soll (und damit: reversibel), zu allermeist aber auch essentialistisch oder mindestens homogen verstanden wird. Diese negative Kehrseite des Republikanismus kritisiert am Liberalismus seine fehlende Sozialhomogenität und unterstellt die Gemeinschaft als Alternative,

III. Demokratische Regierungsformen und der Vergleich von Demokratien

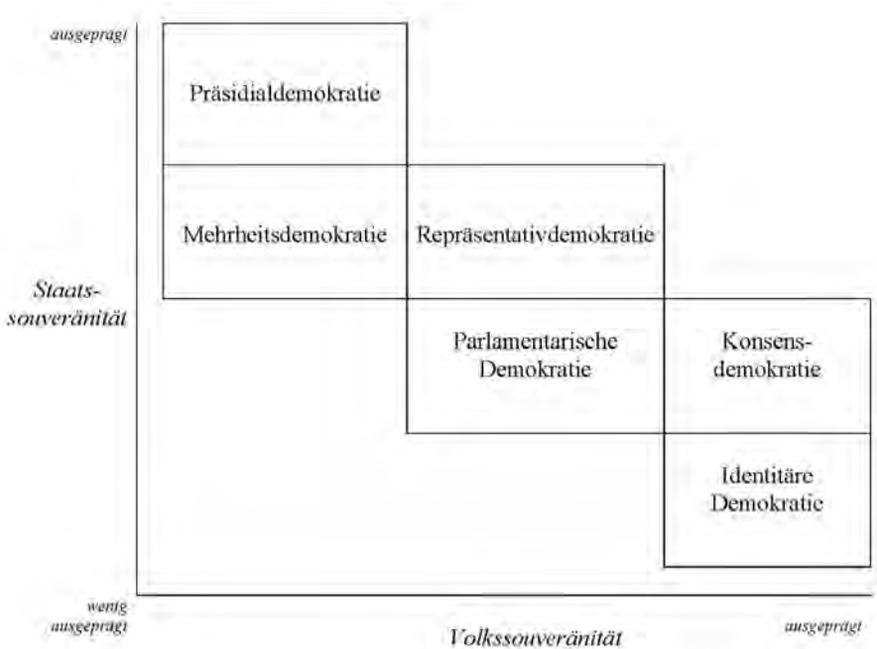


Abb. 8: Idealtypisches Verhältnis demokratischer Regierungsformen.

Eigene Darstellung.

9.1. Die Grundfrage: Repräsentative oder identitäre Demokratie?

Demokratische Herrschaft kann indirekt oder direkt ausgeübt werden, d.h. die Wege der Mediation des Willens des *demos* können eine repräsentative oder eine identitäre Form annehmen, in denen der *demos* vermittelt oder unvermittelt Herrschaft über sich selbst ausübt. Dabei geht es sowohl um die Frage der Urheberchaft von Gesetzen oder der Verfassung, wie auch um die nach der Zustimmung zu diesen politischen Regeln, die passiv wie aktiv erfolgen kann (vgl. Alonso/Keane/Merkel 2011). Im internationalen Vergleich der demokratischen Systeme zeigt sich, dass oft Mischformen von repräsentativer und identitärer Demokratie Anwendung finden, in denen repräsentative Systeme um identitäre Elemente ergänzt werden, beispielsweise durch Volksinitiativen, Volksbegehren oder Volksentscheide zu zentralen politischen Themen, die Direktwahl von Staatsoberhäuptern oder die Volksabstimmung über Verfassungsänderungen bzw. Verfassungsreferenden (vgl. Beyme 2014; Decker 2016; Kost 2013), so dass eine „Parlamentsgesetzgebung“ durch eine „Volksgesetzgebung“ ergänzt wird (Neumann 1995: 11).

Die Schlüsselfrage im Verhältnis von repräsentativer und identitärer Demokratie ist dabei, an welchen Stellen es unter den Prämissen gesellschaftlicher Pluralität und sozioökonomischer Interessenkonflikte *überhaupt* eine Identität von Beherrschten und Herrschenden geben kann? (vgl. Diehl 2015; Lindner 1990) Denn

ein Minimalausschluss der Beherrschten von der konkreten Herrschaftsausübung ist, pragmatisch argumentiert, für die Garantie der Fortexistenz eines jeden politischen Systems unverzichtbar, wie Hermann Heller (1934: 359) betont hat:

„Jede Organisation bedarf aber einer Autorität, und alle Machtausübung unterliegt dem Gesetz der kleinen Zahl; immer müssen diejenigen, welche die organisatorisch vereinigten Machtleistungen aktualisieren, über ein gewisses Maß von Entscheidungsfreiheit und damit von demokratisch nicht gebundener Macht verfügen.“

Am deutlichsten wird diese Unverzichtbarkeit eines Minimums an Entscheidungsfreiheit für die Bestandsgarantie von Demokratien, die zugleich auf die grundsätzliche Unmöglichkeit eines vollständig identitären Systems verweist, im Ausnahmezustand: Denn eine Garantie von Demokratie ist in letzter Instanz nicht demokratisch möglich, weil die fundamentalen Gegner von Demokratie sich keiner demokratischen Mittel bedienen (sondern Gewalt, Terror usw. einsetzen) und insofern Demokratie in letzter Konsequenz immer nur durch den Ausnahmezustand garantiert werden kann (vgl. Salzborn/Voigt 2010). Während eine infolge einer Ausnahmesituation geführte öffentliche Debatte zeigt, ob tatsächlich eine demokratische Öffentlichkeit existiert, die demokratische Herrschaftsprozesse effizient beeinflussen und damit unmittelbar an ihnen teilhaben und sie modifizieren kann, kann diese niemals im Vorhinein geführt werden und eventuelle Szenarien des Ausnahmezustandes diskutieren, weil sie sie damit konterkarieren und letztlich ihre eigene Existenz gefährden würde.

So paradox es auch ist: Die Staatssouveränität ist der einzige *wirkliche* Garant für die Etablierung von demokratischer Freiheit, wiewohl sie diese auch systematisch wieder einschränken muss, um sie gewähren zu können. Eine Totalöffentlichkeit im Sinne einer Identität von Beherrschten und Herrschenden wäre nicht nur im Sinne des Schutzes von Privatem bedenklich, sondern würde auch institutionell den Schutz der Demokratie in Frage stellen. Wer Freiheit will, braucht Sicherheit, auch wenn diese Freiheit einschränkt. Ohne das zentrale Gewaltmonopol mit seiner Verfügungsgewalt über den Ausnahmezustand ist Freiheit nur in Zeiten, in denen sie nicht in Frage gestellt wird, aufrechtzuerhalten – aber eben nicht zu sichern, weil Sicherung den Konfliktfall impliziert und dieser suspendiert, logisch betrachtet, die Normenordnung in den Ausnahmezustand, auch wenn dies nur graduell oder punktuell der Fall sein mag.

Dieses Faktum machen sich die Konzepte der repräsentativen Demokratie zu eigen. Die Grundidee der Repräsentation geht historisch zurück auf den Versuch, ständische Partikularinteressen aufzuheben in einer gewählten Vertretung aller Beherrschten, die in freien Entscheidungen den Volkswillen vertreten sollten. Da die ständischen Partikularinteressen in der bürgerlichen Gesellschaft zwar aufgehoben, aber wiederum durch sozioökonomische Interessenkonflikte ersetzt wurden, führten die neuen Konfliktkonstellationen wieder zu (nun nicht mehr statischen, sondern reversiblen) Polarisierungen in den (jetzt gewählten) Versammlungen, die neue Formen der Zusammenschlüsse (Fraktionen, Parteien) entstehen ließen. Die Entstehung von Parteien ist insofern, wie Dieter Grimm (1995: 880) betont,

III. Demokratische Regierungsformen und der Vergleich von Demokratien

eine „ebenso unbeabsichtigte wie unausweichliche Konsequenz der repräsentativen Demokratie mit Massenwahlrecht.“ Der Repräsentationsgedanke prägte die großen bürgerlichen Revolutionen in Frankreich, Großbritannien und Amerika (vgl. Matthée 1996). Giuseppe Duso (2006: 155) sieht deshalb den Gedanken der Repräsentation auch nicht einfach nur als Merkmal demokratischer Herrschaft, sondern als „das Kernelement der modernen politischen Form“ überhaupt (siehe auch Manow 2008).

In der modernen Demokratietheorie wurde die Freiheit des Einzelnen betont, die einerseits den Weg zu einer unabhängig von Geburt, Stand oder Herkunft relevanten Beteiligung an Herrschaftsprozessen ebnete (*one man, one vote*), andererseits aber bereits in der Kontraktualismuskonzeption die Grundfrage der Diskrepanz in der Vertretungsidee aufmachte: Kann die individuelle Freiheit, die den Menschen zum Subjekt emanzipiert, delegiert werden? Liegt in der Übertragung eine Einschränkung oder eine Erweiterung, eine Orientierung auf ein Ergebnis, das mit den Interessen des Individuums noch übereinstimmt? Oder liegt in der Übertragung der Verantwortung gerade im Gegenteil ein demokratischer Prozess, der Konflikte auf die öffentlich relevanten Dimensionen reduziert? Die Debatte um repräsentative oder identitäre Demokratie basiert dabei auf dem Konflikt zwischen John Locke und Jean-Jacques Rousseau, in der amerikanischen Verfassungsdebatte wurde sie zwischen *Federalist* und *Anti-Federalists* geführt (vgl. Brunhöber 2010; Jörke 2011).

Das Argument der Repräsentation lässt sich dabei mit Andrew Heywood (2002: 224ff.) ideengeschichtlich in vier Dimensionen differenzieren: eine treuhänderische, eine delegierende, eine mandatierende und eine ähnlichkeitsorientierte Repräsentation. Die treuhänderische Variante, für die ideengeschichtlich vor allem Edmund Burke steht, sieht in der Wahl eines Abgeordneten keine Bindung der Entscheidungen des Abgeordneten an den Willen der Wähler, das Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten ist eines von Respekt, nicht von Auftrag. Verantwortlich ist der Abgeordnete in diesem konservativen Repräsentationsmodell seinem eigenen Urteilsvermögen und der Verantwortung gegenüber der gesamten Nation. Das Delegationsmodell der Repräsentation geht hingegen von einem klaren Auftrag und klaren Anweisungen aus, die der Abgeordnete von seinen Wählern bekommt; die Kompetenz des Abgeordneten, eigene Präferenzen durchzusetzen oder Entscheidungen zu fällen, ist hingegen gering: „Representing here means acting in the interest of the represented, in a manner responsive to them.“ (Pitkin 1967: 209) Ziel ist es also, das Handeln der Repräsentierenden möglichst eng an den Willen der Repräsentierten zu binden, was bereits einen Anknüpfungspunkt an das identitäre Demokratieverständnis unter repräsentativen Prämissen zeigt. Das treuhänderische und das delegierende Modell lassen sich mit den Begrifflichkeiten von Hanna Fenichel Pitkin (1997) als Modelle eines *acting for* und eines *standing for* differenzieren, also des Handelns durch Repräsentation als weitreichende Bevollmächtigung der Repräsentierenden oder des Einstehens durch Repräsentation als weitreichende Interessenartikulation der Repräsentierten.

Sowohl das treuhänderische, wie das delegierende Modell der Repräsentation sind genealogisch vor der Entstehung von Parteien zu lokalisieren und gehen insofern

noch von einer unmittelbaren und direkten Beziehung zwischen Kandidaten und Wählern aus. Das Mandatsmodell der Repräsentation kontextualisiert nun die individuelle mit der kollektiven Dimension, die zentral ist für den Wahlakt in einer Parteiendemokratie: Der Gewählte erhält ein Mandat aus persönlichen und parteilichen Gründen, wobei die Parteizugehörigkeit deutlich größeren Einfluss hat. Die Programmatik der Partei prädominiert die Wahlentscheidung und damit auch das Verhalten des späteren Abgeordneten.

Das Ähnlichkeitsmodell der Repräsentation schließlich, das an ökonomische und feministische Demokratietheorien anschließt, favorisiert ein Regierungssystem, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen analog ihrer tatsächlichen gesellschaftlichen Relevanz vertreten sein sollen. Auf diese Weise soll entweder eine quantitative Relation zwischen Beherrschten und Herrschenden geschaffen werden, die den gesellschaftlichen Machtverhältnissen entspricht oder qualitativ eine Revision zugunsten unterrepräsentierter Gruppen wie Frauen oder von Minderheiten vorgenommen werden. Ein solches Repräsentationsverständnis formalisiert dabei den freien Willen, der in einer ergebnisorientiert vorgegebenen Struktur deutlich eingeschränkt wird.

Der Antipode der repräsentativen Demokratie, die Idee der identitären Demokratie, geht zurück auf Rousseau und dessen Gedanken, dass der Wille nicht repräsentiert werden könne: Jeder Untertan sei zugleich souverän, da Souveränität weder teil-, noch delegierbar sei und insofern nicht stellvertretend ausgeübt werden könne. In Rousseaus Überlegungen spielte das Konzept der Identität eine zentrale Rolle, weil in ihm über den Modus der Vernunft versucht wird, eine *volonté générale* zu ermöglichen, in der ein gemeinsamer Wille aller zur Grundbedingung für Herrschaft gemacht wird – als unmittelbare plebiszitäre Volkssouveränität, die sich auf Konsens gründet. Rousseau argumentierte damit gegen eine mögliche Heterogenität in der Gesellschaft und wollte die, die dem Gemeinwillen im Rahmen eines identitären Prozesses nicht zustimmen, dazu zwingen, „frei zu sein“ (Rousseau 2003: 21).

Carl Schmitt hat Rousseaus Demokratietheorie aufgegriffen und das Motiv der Identität politisch weiter zugespitzt (vgl. Bergem 2005: 58ff.). Seine Kritik am Parlamentarismus zielt darauf, dass Diskussionen im (repräsentativ gewählten) Parlament nur Eigeninteressen formulierten und nicht den Gemeinwillen im Blick hätten, folglich der Egoismus im Mittelpunkt stünde und die Massendemokratie den Volkswillen aufhebe. Für Schmitt ist Parlamentarismus eine Gegenbegriff zur Demokratie, die für ihn, wie für Rousseau, absolute Homogenität des Gemeinwesens und die Identität von Regierten und Regierenden bedeutet – nur dass Schmitt den bei Rousseau noch vagen Gedanken konkretisiert: Schmitts (1923) Demokratiebegriff zielt auf den Ausschluss *aller* liberalen Elemente (wie Aufklärung, Freiheit, Subjektivität, Privatheit usw.), so dass letztendlich nur noch der Wille des Volkes als Substanz übrig bleibt.

Was aber ist der Wille des Volkes, wenn er nicht über parlamentarische oder öffentliche Diskussionen stets aus Neue ermittelt werden soll? Für Schmitt (1927) handelt es sich – hier im deutlichen Unterscheid zu Rousseau – um einen Sub-

III. Demokratische Regierungsformen und der Vergleich von Demokratien

stanzbegriff, der nicht durch Vernunft ermittelbar, sondern durch eine charismatische Persönlichkeit verkörpert werden soll, fallweise ergänzt um plebiszitäre Voten. Identitäre Demokratie wird so – durch herausredigieren aller liberalen Elemente – zu einer Akklamation der Diktatur (vgl. Schmitt 1921): Der Diktator soll nun den Volkswillen verkörpern und die Identität des Volkes herstellen – durch faktischen Ausschluss aller Heterogenen, Fremden und Abweichenden.

Vor diesem Hintergrund liegt auch in der Paradoxie, dass totalitäre Regime sich selbst oft als (volks-)demokratisch verstehen, eine immanente Logik – die Logik dieser Form der Identitätstheorie: Zum *demos* wird immer nur eine bestimmte Teilgruppe der Gesellschaft erklärt (z.B. die „Arier“ im Nationalsozialismus oder die Arbeiter und Bauern in der DDR), deren „Interesse“ ontologisch bestimmt und das Gemeinwohl normativ formuliert wird, so dass eine (Interessen-)Identität zwischen Beherrschten und Herrschenden faktisch durch Ausschluss und Separation herzustellen versucht wird. In diesem Sinne sah sich Schmitt auch als Vordenker der identitären Demokratietheorie und proklamierte das *ethnos* als *demos*. Letztlich setzen identitär-demokratische Bewegungen damit oft ihr eigenes, subjektives Ideal als höherrangigen Wert im Sinne eines „Letztwertes“ (Dieter Langewiesche) bzw. einer „Letztinstanz“ (Reinhart Koselleck) fest, bei dem Mehrheitsverhältnisse und intermediäre Verfahren bewusst umgangen werden sollen, um eine Minderheitenposition durchzusetzen.

Zugleich wird in der Forderung nach einer direkten Beteiligung des *demos* bei demokratischen Entscheidungsprozessen aber auch ein struktureller Mangel repräsentativer Demokratieformen kenntlich gemacht: die, besonders bei treuhänderischen Repräsentationskonzepten implementierte, Möglichkeit einer Verselbstständigung der Herrschenden gegen den empirischen Willen des Volkes in konkreten Fragen, die in der Summe die Volkssouveränität als zentrale legitimatorische Grundlage von Demokratie konterkarieren kann. Das delegierende und das mandatierte Modell der Repräsentation greifen diese Kritik aus direktdemokratischer Perspektive auf und integrieren sie in ihre Herrschaftskonzepte: Denn die Option einer autoritären Radikalisierung von stark an der Staatssouveränität orientierenden Systemen ist im Konzept der Repräsentation genauso angelegt und wird in vielen Demokratien durch die zielgerichtete Integration von direktdemokratischen Elementen in die Repräsentativordnung zu minimieren versucht (vgl. Decker 2016; Linden/Thaa 2011; Thaa 2007).

Denn gerade jüngere Entwicklungen in Demokratien zeigen, dass aufgrund von sozialen Selektivitäten im Wahlverhalten, Vertrauens- und Mitgliederverlusten der politischen Parteien, der Überalterung des politischen Personals, wachsender sozialer Ungleichheiten, eines schwindenden Legitimitätsglaubens, der Dominanz von Exekutivorganen, des wachsenden Einflusses von sozioökonomischen Interessengruppen und einer sich relativierenden Regierungseffizienz repräsentative Demokratien vor erheblichen Herausforderungen mit Blick auf die tatsächliche Realisierung von Volkssouveränität stehen (vgl. Merkel 2011: 50ff.).

9.2. Varianten der Typologisierung: Konsens- oder Mehrheitsdemokratie, parlamentarische oder präsidentielle Demokratie

Die Typologisierung von Demokratieformen dient vor allem dem Ziel der Operationalisierung und damit der empirisch-vergleichenden Analyse von demokratischer Qualität (vgl. Abromeit/Stoiber 2006; Stoiber 2011), durch die der Intensitätsgrad der Demokratisierung eines politischen Systems, aber auch seine historischen Wandlungsprozesse begrifflich gefasst werden können.

Die hierfür zentrale idealtypische Unterscheidung zwischen Konsens(us)- und Mehrheitsdemokratie geht zurück auf Arend Lijphart (1984, 1999) und hat seither eine Reihe von begrifflichen Variationen erfahren: Die Konsensdemokratie wird in der Literatur auch als Konkordanz-, Proporz- oder Verhandlungsdemokratie diskutiert, während die Mehrheitsdemokratie auch als Konkurrenzdemokratie bezeichnet wird. Sind die Nuancen zwischen den einzelnen Begriffen auch vorhanden, orientieren sie letztlich alle auf die paradigmatische Differenzierung von Lijphart und den Grundgedanken, dass Mehrheitsdemokratien Macht und Gewalt stark konzentriert haben und durch die Herstellung von parlamentarischen Mehrheiten dazu in der Lage sind, politische Programme durchzusetzen, während Konsensdemokratien auf Machtteilungen und einen möglichst hohen Grad an Inklusion unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Gruppen orientieren (vgl. Croissant 2010: 126f.). Mehrheitsdemokratien können insofern als staatsouveränitätsorientiert begriffen werden, Konsensdemokratien als volksouveränitätsorientiert; bei beiden handelt es sich um durch den Vergleich von Demokratien gewonnene begriffliche Konkretisierungen, die den Dualismus von repräsentativer und identitärer Demokratie in praktische Umsetzungsmodelle überführen. Beide Demokratietypen reflektieren sowohl die Verfassungsnorm, wie die Verfassungswirklichkeit, setzen also Fragen nach der institutionellen und staatlichen Struktur in Demokratien in Beziehung zu Elementen der politischen Kultur und der intermediären Institutionen wie Parteien oder Medien.

	Mehrheitsdemokratie	Konsensdemokratie
Regierungstypus	Einparteienregierung	Koalitionsregierung
Parteiensystem	Zweiparteiensystem	Vielparteiensystem
Wahlsystem	Mehrheitswahlrecht	Verhältniswahlrecht
Verhältnis Exekutive/ Legislative	Exekutivdominanz	Kräftegleichgewicht
Verfassungsrigidität	Verfassungsänderung mit einfachen Mehrheiten (oder: Fehlen einer geschriebenen Verfassung)	schwer änderbare (schriftlich fixierte) Verfassung
Staatsaufbau	unitarisch/zentral	föderal/dezentral
Parlamentssouveränität	Letztentscheidungsrecht der Legislative	ausgebaute verfassungsgerichtliche Kontrolle

III. Demokratische Regierungsformen und der Vergleich von Demokratien

	Mehrheitsdemokratie	Konsensdemokratie
Verbandesystem	pluralistisch	korporatistisch
direkte Demokratie	gering ausgeprägt	stark ausgeprägt
politische Konfliktstruktur	eindimensional (rechts/links)	mehrdimensional (cross-cutting cleavages: Religion, Kultur, Sprache usw.)

Abb. 9: Mehrheits- und Konsensdemokratie im Vergleich.

Darstellung in Anlehnung an Croissant (2010: 128f.), Lijphart (1999), Pelinka (2005: 42) und Schmidt (2010a: 319f.).

Die Differenzierung der Demokratie in die Idealtypen der Mehrheits- und der Konsensdemokratie bietet die Möglichkeit für die vergleichende Demokratieforschung, sowohl systematische Differenzen wie auch Entwicklungsprozesse eines demokratischen Systems zu analysieren und insofern das Verhältnis von volks- und staatsouveränen Elemente im diachronen und/oder synchronen Vergleich herauszuarbeiten. Liegt der Fokus stärker auf die Beziehung zwischen Legislative und Exekutive, wird hingegen die Frage nach der Regierung zentral (vgl. Lijphart 1992).

Für Winfried Steffani (1979) liegt in den Modi der Abberufbarkeit einer Regierung der systematische Schlüssel für die typologische Unterscheidung von demokratischen Regierungssystemen: Sie bildet für ihn das wesentliche Kriterium zur Klassifikation von Regierungssystemen, die er als Parlamentarismus (parlamentarische Demokratie) und als Präsidialismus (präsidentielle Demokratie) benennt. Sofern ein Parlament (bzw. die Legislative) über ein systematisches Abberufungsrecht der Regierung verfügt, gilt es Steffani als parlamentarisch, sonst handelt es sich um präsidientielle Systeme. Die von Maurice Duverger (1955) und Manfred G. Schmidt (2010a) aufgeworfene Frage nach eventuellen Mischtypen (Semipräsidialismus) spielt für Steffani keine Rolle, gleichwohl differenziert er jeweils vier Strukturtypen des Parlamentarismus (Exekutivkooperation, Premier-/Kanzlerhegemonie, Parlamentarismus mit Präsidialdominanz, Versammlungsdominanz) und des Präsidialismus (konstitutionelle Monarchie, Präsident als Inhaber aller Exekutivgewalt, Präsident im Ministerrat und Kollegialsystem) (vgl. Croissant 2010: 120).

Mit Manfred G. Schmidt (2010a: 293) lassen sich die wesentlichen Aspekte der präsidialen Demokratie – neben der Nichtabberufbarkeit der Regierung – in den Punkten einer geschlossenen Exekutiven, der Direktwahl der Präsidenten durch das Volk, einer zumeist vorgeschriebenen personellen Trennung von Parlamentsangehörigkeit und Regierungszugehörigkeit, die Inkompetenz des Regierungschefs zur Parlamentsauflösung, locker gefügten Parteien und einem weitreichenden Maß an Unabhängigkeit der regierenden Partei gegenüber der Exekutiven zusammenfassen. Für die parlamentarische Demokratie zentral sind hingegen – neben der politischen und fortwährenden Kompetenz zur Abberufung der Regierung – die

Herausbildung einer parlamentarischen Opposition, die ihrerseits in direkter Auseinandersetzung und Konkurrenz mit der von der Mehrheit des Parlaments getragenen Regierung steht.

Übungsaufgaben

- Diskutieren Sie Vor- und Nachteile repräsentativer und identitärer Regierungsformen.
- Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus der idealtypischen Klassifizierung von Demokratietypologien für den empirischen Vergleich von Demokratien?
- Gibt es Schlüsselaspekte in demokratischen Staats- und Regierungsformen, die sich alternativ als zentrales Klassifizierungskriterium (d.h. als Alternative zur Frage der Abberufbarkeit von Regierungen) anbieten?

IV. Internationale Entwicklungen von Demokratie und Demokratisierung

werden, wobei im Kern Freiheit gemessen wird und nicht Demokratie im institutionellen Sinn. Die der Erhebung zugrunde liegenden Fragekataloge differieren in drei Subkategorien bei den politischen Rechten (Wahlen, Politischer Pluralismus und Partizipation und Funktionsweise des Regierungssystems) und in vier bei den Bürgerfreiheiten (Meinungs- und Glaubensfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, *rule of law*, persönliche Autonomie und individuelle Rechte). Die Skalenbildung reicht von 1 bis 7 (1 zeigt die volle Verwirklichung der Rechte an, 7 ihr Fehlen), wobei beide Indizes getrennt voneinander gelesen werden können, sich aber durch ihre Addition ein Freiheitsindex ergibt.

- *Kombinierter Index der Demokratie (vormals: Neuer Index der Demokratie)* (Lauth 2008, 2017): Kombination der Befunde aus *Polity*, der *political rights*-Skala von *Freedom House* und der Dimension *rule of law* der Governance-Indikatoren der Weltbank, aus denen die dritte Wurzel des Produkts der drei Komponenten gezogen wird. Durch dieses Aggregationsverfahren soll die Kompensation von hohen Werten auf der einen und niedrigen Werten auf der anderen Skala ausgeschlossen werden, das bei einer einfachen Addition möglich wäre. Gemessen wird im Zweijahresrhythmus (gegenwärtig der Zeitraum 1996–2016) bei 167 Staaten.

11.3. Demokratieentwicklung im historischen Verlauf: die Demokratisierungswellen

Es gibt wenige Demokratien, die in ihrem unmittelbaren staatlichen Umfeld von Autokratien umgeben sind und sich trotzdem in ihrer demokratischen Qualität langfristig etablieren können (das einzige wirkliche Gegenbeispiel für eine längerfristig von Autokratien umgebene Demokratie ist Israel). Insofern liegt es auch nahe, dass Demokratisierungsentwicklungen nicht lediglich in einzelnen Staaten stattfinden, sondern in größerem Kontext: in Regionen, auf ganzen Kontinenten oder in Großregionen (vgl. Berg-Schlosser 2007; Haerpfer u.a. 2018; Pickel/Pickel 2006; Vanhanen 1992; Whitehead 2002). Dies zeigt auch die historische Entwicklung, die Samuel P. Huntington (1991: 15) dazu veranlasst hat, von Demokratisierungswellen – und ihren Gegenwellen – zu sprechen:

„A wave of democratization is a group of transitions from nondemocratic to democratic regimes that occur within a specified period of time and that significantly outnumber transitions in the opposite direction during that period of time. A wave also usually involves liberalizations or partial democratization in political systems that do not become fully democratic.”

Die erste, lange Welle der Demokratisierung fand im Zeitraum zwischen 1828 und 1926 statt und hatte ihren Ursprung in der Amerikanischen und der Französischen Revolution. Zu ihr werden die entstehenden Demokratien in Europa, aber auch Australien und Neuseeland, die baltischen Staaten, Kanada, Argentinien, Kolumbien und Uruguay gezählt. Die erste (autokratische) Gegenwelle datiert Huntington von 1922 bis 1942 und rückt Italien und Deutschland in ihren Mittelpunkt, aber auch alle anderen Staaten der Zwischenkriegszeit, die sich zu faschistischen oder autoritären Regime entwickelt haben (wie z.B. Polen, die baltischen

Staaten, Österreich, Griechenland, Spanien und Portugal, außerhalb Europas auch Japan, Uruguay, Kolumbien und Argentinien).

Die zweite, kurze Demokratisierungswelle beginnt im Jahr 1943 und endet 1962; ihr werden neben – abermals zahlreichen (west-)europäischen Staaten – Argentinien, Brasilien, Uruguay, Costa Rica, Venezuela und Peru in Süd- und Lateinamerika sowie Japan, Südkorea, Indonesien, Indien, Sri Lanka und die Philippinen in (Süd-)Ostasien, aber auch Israel und Nigeria zugerechnet. Die zweite Gegenwelle dauerte nach Huntington von 1958 bis 1975 und beinhaltete abermals eine Reihe der südamerikanischen Staaten, Griechenland, die Tschechoslowakei und Ungarn, die Türkei, Südkorea, die Philippinen, Taiwan, Pakistan, Indien und Nigeria.

Die dritte Demokratisierungswelle begann 1974 und dauerte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Huntington (1991) noch an; es spricht vieles dafür, dass sie Mitte der 1990er Jahre endete. Zu dieser dritten Demokratisierungswelle werden abermals diejenigen westeuropäischen Staaten gezählt, die wie Spanien, Portugal oder Griechenland auch in der Nachkriegszeit autoritäre Regime waren, die osteuropäischen Staaten und viele der Zerfallsrepubliken der ehemaligen Sowjetunion, abermals die süd- und lateinamerikanischen Staaten um Brasilien, Argentinien, Chile, Paraguay und Peru, in (Süd-)Ostasien erneut Indonesien, Pakistan und die Philippinen, in Afrika erneut Nigeria (vgl. Huntington 1991: 16ff.; siehe hierzu auch die detaillierte Übersicht bei Merkel 2010: 130).²

Der Beginn der dritten Gegenwelle ist auf den 11. September 2001 zu datieren: seither werden vor allem die westlichen Demokratien aufgrund der Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus gezwungen, ihre Freiheitsrechte zugunsten der inneren und äußeren Sicherheit einzuschränken, was ein internes Entdemokratisierungspotenzial für die demokratisch verfassten Staaten beinhaltet. Entdemokratisierungsprozesse innerhalb der etablierten Demokratien sind auch mit Blick auf die Übernahme von politischen Entscheidungsprozessen durch demokratisch nicht-legitimierte Akteure, vor allem aus dem Bereich der (Medien-)Ökonomie, auszumachen (vgl. Crouch 2004). Rechtsextreme Parteien erzielen gerade in den historischen Zentren der Demokratie – Amerika und Europa – deutliche Wahlerfolge und sind teilweise sogar an Regierungen beteiligt (vgl. Salzborn 2020b). Zugleich stagnieren die demokratischen Transformationsprozesse in Osteuropa, Ungarn hat sich inzwischen in eine totalitäre Autokratie transformiert, andere osteuropäische Staaten vollziehen massive Entdemokratisierungsprozesse. Weiter im Osten ist das demokratische Potenzial, das sich aus dem Zerfall der Sowjetunion ergeben hatte, in einen semi-autoritären russischen Staat gemündet, der von ehemaligen Sowjetrepubliken umgeben ist, die den Weg zur Demokratie zumeist – wenn überhaupt – nur *pro forma* unternommen hatten. Azar Gat (2007: 59) spricht in diesem Entwicklungszusammenhang (in Anspielung auf die von diesem selbst mittlerweile korrigierte Formulierung von Fukuyama) vom „Ende des Endes der Geschichte“.

2 Klaus von Beyme (1994: 11ff.) spricht im Zusammenhang mit der osteuropäischen Transformation bereits von einer vierten Demokratisierungswelle, was m.E. die regionalpolitische Bedeutung überbewertet und überdies nicht hinreichend berücksichtigt, dass auf jede Demokratisierungswelle auch eine autokratische Gegenwelle folgt – weil sonst in der Metapher nicht mehr von einer Wellenform gesprochen werden könnte.

IV. Internationale Entwicklungen von Demokratie und Demokratisierung

Die oft als neue Demokratisierungswelle herbeigesehnte Arabellion (vgl. Armbruster 2011; Nordhausen/Schmid 2011; Perthes 2011) – die Aufstände in zahlreichen arabischen Ländern, die ihren Auftakt im Dezember 2010 mit Tunesien genommen hatten – hatte sich in kürzester Zeit nicht nur als nachhaltige Illusion und westlicher Wunschtraum entpuppt (vgl. Abdel-Samad 2011), sondern ist durch den Siegeszug der islamistischen Gruppierungen selbst Teil der großen dritten Gegenwelle, ein autoritärer *backlash*, der begonnen hat, autoritäre in islamistisch-totalitäre Regime zu verwandeln. Zugleich nimmt die Empathie für den Kampf für Demokratie und Freiheit in der westlichen Welt seit 9/11 nicht zu, sondern ab – Antiamerikanismus und antiisraelischer Antisemitismus gewinnen gerade in der Europäischen Union an Relevanz (vgl. Markovits 2007; Rensmann/Schoeps 2011; Salzborn 2019), dem engagierten, freilich auch militärischen Einsatz für Freiheit und Demokratie wird gerade in einer der Wiegen der Demokratie mit Ablehnung und Hass begegnet.

Übungsaufgaben

- Vergleichen Sie die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der Funktionsvoraussetzungen und Kontextbedingungen von Demokratien und diskutieren Sie ihre Stärken und Schwächen.
- Wählen Sie einzelne demokratietheoretische Ansätze und prüfen, mit welchem empirischen Messinstrument sie (ggf. auch nur teilweise) geprüft werden könnten. Wobei ergeben sich Probleme?
- Welche Vor- und welche Nachteile hat die Annahme des wellenförmigen Verlaufes von Demokratieentwicklung und Demokratisierung?
- Diskutieren Sie die These, dass Demokratieforschung ausschließlich historisch (retrospektiv) möglich ist, aber keine sicheren Vorhersagen oder Prognosen über die Zukunft ermöglicht!

12. Demokratie, Extremismus und Autokratie

Demokratien sind in ihrer Existenz fortwährend gefährdet – denn während autokratische Regime ihre politische Macht genuin auf ihre exekutive, d.h. polizeiliche und militärische Macht gründen und insofern – kommt es nicht zu einer militärischen Intervention durch Dritte – ihre innere Stabilität im Zweifel durch Gewaltandrohung und Gewaltausübung garantieren können, basiert die politische Macht von Demokratien letztlich auf ihrer Überzeugungskraft, die vor allem in Zeiten sozialer und ökonomischer Krisen immer wieder von Gegnern der Demokratie in Frage gestellt wird. Die Genese der Demokratisierungswellen zeigt dabei, dass demokratisierte Staaten (z.B. in Südamerika oder in Südostasien) immer wieder durch die Einflussnahme innerer oder äußerer Feinde der Demokratie destabilisiert werden, dass es ein fortwährendes Wechselspiel zwischen qualitativer und quantitativer Demokratieerweiterung und autokratischem *Rollback* gibt. Das konzeptionelle Modell der *defekten Demokratie* (vgl. Merkel 2010) macht überdies auch kenntlich, dass der Weg in eine Autokratie schleichend ist und dass die Übergänge zwischen Demokratie und Autokratie fließend sind – wie die Regimetypen der exklusiven Demokratie (in der systematisch Teile der Bevölkerung von Wahlen ausgeschlossen sind), der Enklavendemokratie (in der Vetokräfte wie das Militär, Milizen oder Unternehmer Teile der politischen Macht ohne Legitimationsgrundlage kontrollieren), der illiberalen Demokratie (in der rechtsstaatliche Dimensionen teilweise oder in Gänze suspendiert sind) und der delegativen Demokratie (in der Gewaltenteilung und -kontrolle zugunsten einer starken Exekutivmacht eingeschränkt sind) verdeutlichen (vgl. ebd.: 37f.). Während im Innern einer Demokratie extremistische Kräfte an der Aufhebung demokratischer Grundlagen mit dem Ziel der Errichtung eines autoritären oder totalitären Systems arbeiten, agieren im zwischenstaatlichen Kontext autokratische Regime mit antidemokratischer Intention.

Insofern besteht ein genuiner Zusammenhang von Demokratie und Autokratie: Beide Herrschaftsmodelle konkurrieren um das Gewaltmonopol über ein bestimmtes Territorium und eine bestimmte Gruppe von Menschen und stehen dabei in Konkurrenz zueinander. Verlängert man die von Huntington (1993) formulierte Theorie der Demokratisierungswellen historisch, dann zeigt sich dabei auch, dass der Beginn der ersten Demokratisierungswelle mit den bürgerlichen Revolutionen in Amerika und Europa eine Reaktion auf die vorherigen, jahrhundertlang relativ stabil existierenden undemokratischen, zumeist auch autokratischen Regimesysteme gewesen ist (vgl. Fukuyama 2011). Der Schlüssel zur Infragestellung dieser Stabilität von Autokratien war der aufklärerische Funke der Legitimationsfrage: ward sie einmal gestellt, ist sie durch keine Form der psychischen oder physischen Repression wieder aus der Welt zu schaffen – was letztlich die wenn auch langsame, aber doch stetige Zunahme von demokratischen Regimen auf der Welt erklärt, aber auch den vagen Verdacht zulässt, dass Demokratien als Herrschaftsmodelle sich in langer Perspektive auch gegen autokratische Systemalternativen durchsetzen werden. Worin genau besteht aber der systematische und strukturelle Zusammenhang von Demokratie und Extremismus auf der einen und Demokratie und Autokratie auf der anderen Seite?

IV. Internationale Entwicklungen von Demokratie und Demokratisierung

12.1. Demokratie und Extremismus: statische und dynamische Extremismusmodelle

Manfred G. Schmidt (2010b: 245f.) beschreibt den Begriff des Extremismus als in der politischen Praxis mehrdeutig und differenziert zwischen drei Begriffsverständnissen. Zunächst und dem Alltagsverständnis am nächsten ist Extremismus als die Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat und die Infragestellung der Spielregeln demokratischer Partizipation zu verstehen, der sich in gegen die Verfassung gerichtetem Handeln von einer rechten oder linken Anti-System-Partei oder Aktivitäten im Bereich des religiösen Fundamentalismus äußere. Seine zweite Bedeutungsdimension hat der Extremismusbegriff im Bereich der Politischen Soziologie als Beschreibungsformation für attitudinalen Antipluralismus und weltanschaulichen Monismus, wobei der Begriff hier nicht nur für rechten und linken Extremismus Anwendung findet, sondern auch für einen so verstandenen Extremismus der Mitte. Und schließlich liegt die dritte Bedeutungsdimension des Extremismusbegriffes in der Erfassung von Ziel- bzw. Wertdimensionen des Politischen, bei dem systematisch zwischen den differenten Ziel- und Wertvorstellungen linker und rechter politischer Bewegungen differenziert, zugleich aber ihre Parallelität hinsichtlich der antidemokratischen und gewaltförmigen Mittel durch Durchsetzung ihrer Ziele hingewiesen wird.

Innerhalb der deutschsprachigen Diskussion wird der Extremismusbegriff vor allem im Sinne des von Schmidt erst genannten Verständnisses gebraucht (vgl. Bötticher/Mareš 2012; Kraushaar 1994; Neureiter 1996; Salzborn 2020b; Wippermann 2000): Es geht um ein Verständnis von Extremismus, nach dem dieser im normativen Sinn der demokratischen Verfassungsordnung entgegensteht und dabei durch seine Opposition zur Demokratie definiert wird. Entscheidend an diesem Begriffsverständnis ist, dass Demokratie und Extremismus als „antithetisches Begriffspaar“ (Backes/Jesse 1983: 4) verstanden werden und insofern der Extremismusbegriff auf ein *bestimmtes* Ideal von Demokratie fixiert ist, was letztlich für die Analyse von Extremisten einen relativ schmalen empirischen Interpretationsraum eröffnet, so dass von einem *statischen Extremismusbegriff* gesprochen werden kann. Uwe Backes und Eckhard Jesse (1993: 40) folgend handelt es sich beim Extremismus um eine Sammelbezeichnung, mit der unterschiedliche politische Denkformationen und Handlungsweisen zusammengefasst werden, die sich allerdings in der „Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“. Hans-Gerd Jaschke (1991: 46) hat am *statischen Extremismusbegriff* kritisiert, dass er die gesellschaftlichen Ursachen für das Entstehen von politischem Extremismus ausklammere und dabei die Dynamik extremistischer Gruppierungen und die Wandelbarkeit sowohl innerhalb des Extremismus, aber eben auch die Interaktion mit dem demokratischen Spektrum außer Acht lasse. So werden Wandelbarkeit und soziale Dynamik innerhalb eines demokratischen Gesellschaftswesens ignoriert, Ursachenkomplexe individualisiert und der gesellschaftliche Kontext vernachlässigt (vgl. Jaschke 1991, 1994).

Dem statischen Begriffsverständnis des Extremismus steht ein dynamisches gegenüber (vgl. Salzborn 2011c). In diesem unterscheidet Seymour Martin Lipset (1959,

1960) drei wesentliche Kategorien, die zur Klassifizierung von Extremismus dienen können: die politischen *Ziele* auf der traditionellen Rechts-Links-Achse und ihre Distanz zur liberalen Demokratie, die Unterscheidung zwischen demokratischen und autoritären *Mitteln* zur Durchsetzung eigener politischer Ziele und die *Differenzierung* zwischen Pluralismus und Monismus – wobei eine antiplurale und monistische Weltanschauung als Kennzeichen von Extremismus interpretiert wird. In Lipsets Verständnis ist Extremismus insofern nicht nur an den Rändern des politischen Systems zu lokalisieren, sondern gleichermaßen in dessen Mitte, was überdies auch zeigt, dass ein *statischer Extremismusbegriff* gegenüber einem solchen *dynamischen Extremismusbegriff* blind bleiben muss gegenüber den antipluralistischen und gegenaufklärerischen Bestrebungen aus der Mitte der Gesellschaft. Lipset damit den Begriff des „extremism of the center“ und fügte der konzeptionellen Überlegungen eines linken und eines rechten Extremismus einen dritten Typus hinzu, der auch als sozialökonomischer Begriff im Sinne der Mittelklassen bzw. Mittelschichten zu verstehen war. So gibt es Lipset (1960: 131) folgend mit Blick auf die Linke, die Rechte und die Mitte jeweils eine moderate und eine extremistische Strömung, „each major social stratum has both democratic and extremist political expressions.“ Die Gemeinsamkeiten der drei Extremismen bestünden in ihrer sozialpolitischen Orientierung an den verärgerten, orientierungslosen, desintegrierten, ungebildeten, differenzierungsunfähigen und damit eben letztlich autoritären Personen auf jedem Level der Gesellschaft (vgl. ebd.: 175). Entscheidend ist, dass alle Extremismen Bezüge zu den demokratischen Bewegungen aufweisen, was kenntlich macht, dass die Grenzen zwischen Demokratie und Extremismus weder statisch, noch undurchlässig sind: „The different extremist groups have ideologies which correspond to those of their democratic counterparts.“ (Ebd.: 133)

Als extremistisch im Sinne des *dynamischen Extremismusbegriffes* gelten Personen, Bewegungen oder Parteien, die den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen und mit antiliberaler und antiindividualistischer Intention eine kollektive Homogenitätsvorstellung bei Unterstellung einer Ungleichheit der Menschen das Wort reden, so dass in einen solchen Extremismusbegriff im Sinne der politischen Kulturforschung nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen und vor allen Dingen Vorstellungen eingelassen sind (vgl. Salzborn 2009b). Diese sind aber eben reversibel und unterliegen der öffentlichen Auseinandersetzung im demokratisch-pluralen Kontext, wobei sie als Denkformen nicht an bestimmte politische Spektren oder eine ausdifferenzierte Rechts-Links-Achse gebunden sind.

12.2. Demokratie, Autokratie und Totalitarismus

Die systematische Erforschung autoritärer und totalitärer Regime hat ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Bereits während des NS-Regimes haben Autor(inn)en wie Ernst Fraenkel (1941) und Franz L. Neumann (1942/44), später dann auch Hannah Arendt (1951) Überlegungen bezüglich des Charakters totalitärer Herrschaft angestellt. Der Totalitarismus, der neben dem Nationalsozialismus oft auch mit dem Stalinismus identifiziert wurde,

IV. Internationale Entwicklungen von Demokratie und Demokratisierung

unterschied sich von frühneuzeitlichen autoritären Regimen mit einer starken und personalisierten Herrschergewalt wie dem Bonapartismus ebenso deutlich, wie von tyrannischen Ordnungen der Antike. Jenseits der Differenzen zwischen den Interpretationsansätzen totaler Herrschaft (vgl. Jesse 1999; Seidel/Jenker 1968; Wippermann 1997) besteht Konsens darüber, dass der signifikante Unterscheid von modernem Totalitarismus und vormodernen Autokratien in der weltanschaulich-ideologischen Gebundenheit des Totalitarismus, die mit Eric Voegelin (1938) als „politische Religion“ beschrieben werden kann.

Der Totalitarismus ist ein säkularisiertes und manichäisches Glaubenssystem, in dessen Namen und für dessen Durchsetzung die bedingungslose und vollständige Kontrolle des öffentlichen und privaten Lebens erstrebt wird, deren Separierung durch physische und psychische Gewalt rücksichtslos unterbunden wird. Im Zentrum steht somit im Unterschied zu vormodernen Autokratien im Totalitarismus nicht mehr die absolute Macht, sondern die totale Gewalt, wobei er mit diesen (als vorstaatlichen, traditionellen Herrschaftsverbänden) gemein hat, Formen staatlicher, d.h. formalrationaler Herrschaft abzulehnen und zu bekämpfen und an ihre Stelle einen „totalitären Pluralismus“ (vgl. Bast 1999) mit unmittelbar Gewalt und Terror ausübenden Zwangsinstanzen zu setzen, die keinen rationalen Strukturen folgen. Ein zentraler Diskussionspunkt in der Auseinandersetzung mit Formen des Totalitarismus ist dabei einerseits das Verhältnis zur Demokratie, andererseits das zur Autokratie und zum Autoritarismus.

In der Begründung der Autoritarismusforschung seit den 1930er Jahren durch Erich Fromm (1980) und Theodor W. Adorno u.a. (1950) wurde zunächst ein Autoritarismusbegriff entwickelt, der vor dem Hintergrund einer politisch-psychologischen Analyse von Gesellschaft seinen Ausgangspunkt im vergesellschafteten Individuum nahm und von ihm aus Autorisierungsprozesse in demokratischen Regimen begreifbar machen wollte: Autoritarismus galt in dieser Sichtweise als Gegenbewegung zur Demokratie, die aber gleichsam in der Demokratie und ihren ungelösten Widersprüchen ihren Ausgang nahm. So haben historische Studien zum Nationalsozialismus gezeigt, dass seine weltanschauliche Basis im sozialen Milieu der Kleinbürger, Arbeiter und Angestellten lag und die Zerstörung der Demokratie „ein Werk des Mittelstandes“ (Dahrendorf 1961: 267) war, also durch Schichten erfolgte, deren Entstehung und Aufstieg sozialstrukturell unmittelbar mit der liberalen Demokratie verbunden war, deren autoritäre Radikalisierung sie aber zugleich auch zu ihren schärfsten Gegnern werden ließ. In dieser Theorie-tradition wird ein innerer, genealogischer Zusammenhang der Entwicklungslinien zwischen Demokratie, Autoritarismus/Autokratie und Totalitarismus gesehen, bei dem keines der Herrschaftssysteme trennscharf von dem jeweils anderen geschieden werden kann – aus historisch-empirischen Gründen (vgl. Rensmann/Hagemann/Funke 2011).

In der Nachkriegszeit hat sich im Gegensatz zu diesem *historisch-empirischen Autokratiebegriff* aus idealtypischen Überlegungen über die Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Regimetypen heraus ein *idealtypisch-systematischer Autokratiebegriff* entwickelt, der nicht das Integrierende und Verbindende, sondern das Trennende zwischen Demokratie, Autokratie und totalitären Systeme

Sachregister

- Allerweltpartei 97
Alltagskultur 84, 85
Anarchismus 16
Antikolonialismus 43, 45, 46, 50
Aristokratie 21–23, 52
Ausnahmestand 71, 72, 75, 89, 117
Autokratie 107, 109, 111, 113–115, 122
Bevölkerung 8, 10, 22, 23, 41, 52, 97, 103, 104, 111, 131, 147
Bildung 17, 18, 115, 120, 123, 128, 144
Bürgertum 30, 41
Bürokratie 39, 43, 63, 99
Definition 7, 8, 11, 13, 136, 139, 141
Demokratie
– Defekte Demokratie 105
– Demokratietheorie 11, 17, 24, 27, 28, 37, 51, 52, 59, 61–66, 68, 72, 90–92
– Demokratisierung 10, 11, 17–19, 29, 41–43, 68, 93, 103–105, 107, 108, 110, 135–138, 140, 145, 152
– Demokratisierungswelle 109–111
– demos 44, 46, 50, 54, 55, 57, 60, 87, 88, 92, 118, 119, 123, 135, 146, 147
– direkte Demokratie 94
– embedded democracy 105
Diktatur 42, 76, 92, 115, 137
Elite 16, 51, 116, 140
Entpolitisierung 138, 139, 141, 143, 153
Ethnizität 147, 149–151
ethnos 46, 92, 146, 147, 152
Extremismus 111–113, 122
Faschismus 46, 48, 50, 52, 98
Freedom House 10, 107, 108
Freiheit 7, 10, 12, 17, 18, 22–24, 27, 29, 31–33, 35–37, 39–44, 46, 48, 49, 52–55, 58–60, 62, 68, 69, 71, 72, 76, 89–91, 103, 108, 110, 121, 122, 126, 134, 136–142, 145, 146, 151, 152
Frieden 17, 35, 47, 63, 64
Gerechtigkeit 17, 18, 26, 63, 64, 66, 140
Gettysburg Address 8
Gewaltmonopol 18, 19, 32, 63, 72, 89, 111, 122, 140
Governance 79, 108
Herrschaft 8, 9, 20–27, 29–32, 34–36, 38–41, 43, 44, 54–58, 62, 63, 68, 70, 71, 75–79, 81, 87, 88, 90, 91, 97, 113–115, 121, 129, 131, 140, 152
Ideengeschichte 15, 30, 62
Identität 24, 31, 46–49, 65, 68, 87–89, 91, 92, 100, 145, 147–149, 153
Institutionenkultur 84, 85
Interesse 9, 10, 13, 16, 35, 43, 65, 76, 92, 126
Internet 96, 123–133
Kommunikation 18, 29, 57, 123
Konflikt 7, 8, 13, 15, 22, 26, 27, 46, 51, 54, 58, 64–66, 70, 71, 90, 96, 101, 120, 139, 151, 152
Konsensdemokratie 93, 94
Konservatismus 15, 38–41, 46, 50, 51, 56, 98
Kontraktualismus 30, 62, 70, 82
Kontrolle 8, 34, 55–58, 62, 76, 93, 103, 114, 120, 122, 126, 129, 132, 136, 140
Korporatismus 101
Krieg 49, 65, 68, 138
Kultur 12, 16, 77, 81, 84–86, 93, 94, 100, 101, 103, 107, 118, 134, 135, 145, 147, 148, 150
Kulturalisierung 141, 145
Legitimität 15, 56, 57, 75, 76, 79, 116, 131
Liberalismus 15, 33, 36–38, 40, 41, 43–46, 49–51, 68, 76, 98
Macht 8, 15, 20, 25, 26, 31, 32, 34, 35, 40, 43, 47, 52, 54, 55, 57, 58, 61, 80, 82, 87, 89, 93, 97, 100, 105, 111, 114, 115, 130, 140, 142, 143, 152
Masse 16, 130, 131, 148
Medien 69, 93, 109, 116, 123, 125, 127, 134, 136, 142
Mehrheit 8–10, 23, 41, 95, 126, 150
– Mehrheitsdemokratie 93, 94
Militär 63, 111, 116, 119
Minderheit 16, 41, 150
Monarchie 21, 23, 35, 38, 94
Moral 25, 26, 28, 29, 38, 44, 45
Mythos 150
Nation 40, 49, 90, 148, 150
Nationalsozialismus 46–48, 51, 52, 92, 113, 114, 117, 131, 144, 147

Sachregister

- Neodemokratie 135, 136
Norm 77, 81–84, 115
Öffentlichkeit 29, 59, 65, 70–72, 89, 121, 123, 124, 131, 143
Oligarchie 22, 23
Parlament 55, 87, 91, 94, 97, 99, 104, 133
Parlamentarismus 53, 91, 94, 131
Partei 42, 91, 94, 97, 98, 103, 107, 112, 115, 125, 133, 134, 136, 137
Partizipation 8, 11, 17, 18, 20, 24, 32, 34, 35, 43, 44, 47, 52, 56, 59–62, 65, 68, 70, 71, 96, 97, 107, 108, 112, 124, 128–131, 134, 140
Pluralismus 46, 53, 101, 108, 113, 114, 143–145
Polizei 116–122
Populismus 143–145
Postdemokratie 124, 134, 135
Prädemokratie 135
Präsident 55, 94, 137
Recht 12, 21, 22, 27, 31, 33–35, 39, 40, 47, 52–54, 57, 58, 65, 67, 81, 82, 116, 118, 136, 138, 152
Rechtsstaat 17, 42, 54
Regierung 35, 55, 75–80, 82, 94, 95, 97, 99, 104
Regime 7, 9, 10, 47, 92, 105, 108–111, 113, 115–117, 132, 137, 138, 146
Religion 25, 29, 30, 39, 45, 57, 94, 96, 100, 114, 120, 147
Repräsentation 44, 52, 55, 60, 68, 70, 87, 89–92, 97, 119
Republikanismus 34, 43–45, 50, 82
Responsivität 124, 131
Schule 78
Sicherheit 17, 27, 29, 30, 36, 37, 52, 58, 59, 68, 72, 89, 109, 117, 121, 140, 141, 145
Souveränität 18, 24, 25, 33–35, 38, 47, 53, 54, 56, 60, 63, 67, 71, 72, 75, 91, 104, 116, 139–141, 151, 152
Sozialismus 15, 41, 43, 46, 50–53, 98
Staat 17, 23, 24, 27, 33, 35, 36, 39–43, 48, 51–53, 56, 58, 63, 65, 67, 75–80, 96, 97, 103, 109, 132, 134, 137, 139, 140, 147, 151, 152
Stabilität 11, 16, 26, 55, 57, 77, 79, 83, 105, 111, 116, 140, 146, 151
Syndikalismus 101
Totalitarismus 113–115
Transparenz 119, 126, 129, 131
Umwelt 63, 64
Verbände 96, 99–101, 117
Verfassung 23, 35, 40, 49, 52, 53, 58, 81–86, 88, 93, 112, 119, 136
Vertrag 29–33, 39, 40
Verwaltung 39, 78, 134, 136
Volk 7–9, 27, 28, 41, 43, 46, 49, 84, 94, 148, 150
Volksbefragung 55, 99
Volksbegehren 88, 99
Wahlen 58, 96–99, 104, 107, 108, 111, 134, 136, 144
Wahlsystem 93, 99
Web 2.0 124, 128, 131
Wikipedia 125, 126, 128, 133
Zivilisation 67

Personenregister

- Abendroth, Wolfgang 52, 77
Abromeit, Heidrun 12, 106
Adorno, Theodor W. 114
Agnoli, Johannes 54
Ahmadinedschad, Mahmud 137
Albrecht, Holger 116
Almond, Gabriel A. 84
Arendt, Hannah 47, 113
Aristoteles 20, 22, 23, 25–27
Aron, Raymond 115
Augustinus 24, 27
Backes, Uwe 112
Benz, Arthur 17, 79
Berg-Schlosser, Dirk 77, 103, 108
Berlin, Isaiah 54
Bernhagen, Patrick 12
Bernstein, Eduard 43
Bobbio, Norberto 61
Bodin, Jean 25, 28
Bracher, Karl Dietrich 76
Breit, Gotthard 12
Brocker, Manfred 33, 36, 69, 73
Brzezinski, Zbigniew K. 115
Buchstein, Hubertus 12, 53, 75
Burke, Edmund 39, 90
Churchill, Winston 138
Cicero 24, 27
Dahl, Robert A. 54
Dahrendorf, Ralf 58, 151
de Gouges, Olympe 62
DeLamater, John 16
Downs, Anthony 56
Duso, Giuseppe 90
Duverger, Maurice 94
Easton, David 51, 78
Eisel, Stephan 126
Engels, Friedrich 42
Enzmann, Birgit 82
Eschenburg, Theodor 76
Euchner, Walter 33
Fetscher, Iring 8
Fraenkel, Ernst 47, 53, 76, 113
Franke, Berthold 36
Frankenberger, Rolf 116
Frevel, Bernhard 12, 100, 101, 116, 120
Friedrich, Carl J. 115
Fromm, Erich 68, 114
Fukuyama, Francis 67, 105, 106
Funke, Hajo 116
Gat, Azar 109
Gerschewski, Johannes 116
Göhler, Gerhard 38, 53
Greiffenhagen, Sylvia 84
Greven, Michael Th. 78
Grimm, Dieter 81, 89
Guggenberger, Bernd 17, 20, 78
Haas, Tobias 102
Habermas, Jürgen 29, 64, 65
Haerpfer, Christian W. 12
Hagemann, Steffen 116
Hamilton, Alexander 36
Heberer, Thomas 102
Hegel, Georg W. F. 30, 35
Held, David 12
Heller, Hermann 89, 152
Herodot 20
Hesse, Konrad 81, 151
Heywood, Andrew 80, 90
Hill, Michael 79
Hirsch, Joachim 42
Hobbes, Thomas 30–32, 34, 65, 66
Hu, Jintao 136
Huntington, Samuel P. 67, 108
Hupe, Peter 79
Inglehart, Ronald F. 12
Iser, Matthias 73
Ismayr, Wolfgang 102
Jahn, Detlef 102
Jaschke, Hans-Gerd 112, 121
Jay, John 36
Jellinek, Georg 75, 151
Jesse, Eckhard 112
Jun, Uwe 102
Jünger, Ernst 48
Kannankulam, John 42
Kant, Immanuel 35

Personenregister

- Kautsky, Karl 43
Kerner, Ina 45
Kersting, Wolfgang 25, 32, 34
Kirchheimer, Otto 52, 97
Klein, Ansgar 38
Klönne, Arno 78
Koselleck, Reinhart 92, 148
Kreisky, Eva 63
Laclau, Ernesto 66, 67
Langewiesche, Dieter 92, 148
Laski, Harold 53
Lauth, Hans-Joachim 12, 104, 107
Leibholz, Gerhard 77
Lenin 43
Lenk, Kurt 36, 78
Lijphart, Arend 77, 93
Lincoln, Abraham 8, 9, 13
Linz, Juan J. 115
Lipset, Seymour M. 96
Locke, John 30–33, 35, 36, 65, 66, 69, 76, 90
Loewenstein, Karl 55, 76, 115
Luhmann, Niklas 56, 57, 78
Machiavelli, Niccolò 25, 26
Macpherson, Crawford B. 15
Madison, James 36
Maistre, Joseph de 38
Markovits, Andrei S. 61
Marx, Karl 29, 41–43, 52, 69
Massing, Peter 12
Maus, Ingeborg 60
Mehring, Reinhard 49
Merkel, Wolfgang 105, 116
Meyer, Thomas 85
Migdal, Joel S. 15
Mill, John Stuart 35, 36
Möllers, Martin H. W. 53
Montesquieu, Charles de 35
Moore, Barrington 77
Morozov, Evgeny 132
Mouffe, Chantal 66, 67, 139
Müller, Adam Heinrich 40
Münkler, Herfried 25, 26, 32, 67
Neumann, Franz L. 36, 47, 48, 52, 53, 77, 113, 152
Nitschke, Peter 22, 24
Nonhoff, Martin 67
Obrecht, Marcus 102
Offe, Claus 11, 60, 104
O'Neill, Daniel I. 63
Pateman, Carole 62, 63
Peisert, Hansgert 58
Pelinka, Anton 61, 84
Pickel, Gert 12
Pickel, Susanne 12
Pitkin, Hanna Fenichel 55, 90
Platon 20–23, 25–27
Polybios 24, 27
Popper, Karl R. 47, 54
Putin, Wladimir 136
Rawls, John 65
Renner, Karl 43
Rensmann, Lars 116
Rice, Condoleezza 136
Riescher, Gisela 73
Rocco, Alfredo 46
Rohe, Karl 84
Rokkan, Stein 96
Rosenbaum, Wolf 78
Rosenberger, Sieglinde K. 61
Roth, Klaus 24
Rousseau, Jean-Jacques 30, 34, 90
Saage, Richard 8, 12, 56
Sartori, Giovanni 8, 23, 24
Sauer, Birgit 63, 135
Schaal, Gary S. 43
Scharpf, Fritz W. 54
Schelsky, Helmut 56
Schmidt, Manfred G. 12, 94, 103, 104, 112, 118, 146
Schmitt, Carl 48, 49, 75, 83, 91, 127, 131, 139, 144, 152
Schumpeter, Joseph A. 55
Schuppert, Gunnar Folke 8, 79
Shanley, Mary Lyndon 63
Sieyès, Emmanuel Joseph 35
Sonthheimer, Kurt 78
Spann, Othmar 47, 56
Stahl, Friedrich Julius 40
Stalin 43

- Steffani, Winfried 94
Stoiber, Michael 12, 107
Strasser, Johano 78
Stuby, Gerhard 78
Vaidhyanathan, Siva 126
Verba, Sidney 84
Voegelin, Eric 114
Voigt, Rüdiger 17, 26, 49, 73
von Alemann, Ulrich 97, 100
von Aquin, Thomas 24, 27
von Beyme, Klaus 79, 109, 135, 136
von Humboldt, Wilhelm 35
von Padua, Marsilius 25
Vorländer, Hans 12, 15, 81
Walkenhaus, Ralf 26
Weber, Max 39, 55, 75, 97
Weiß, Ulrich 73
Welzel, Christian 12
Wissel, Jens 42
Wollstonecraft, Mary 62
Woyke, Wichard 123
Young, Iris Marion 63
Zürn, Michael 79

**Bereits erschienen in der Reihe
STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)**

Chinese Politics

Von Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt
2021, ca. 270 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-4673-6

Föderalismus

Von Prof. Dr. Roland Sturm
3., umfassend aktualisierte Auflage, 2020, 201 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-7786-0

Das politische System der Schweiz

Von Prof. Dr. Adrian Vatter
4., vollständig aktualisierte Auflage, 2020, 592 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-6564-5

Rechtsextremismus

Von Prof. Dr. Samuel Salzborn
4., überarbeitete und erweiterte Auflage 2020, 186 S., broschiert
ISBN 978-3-8487-6759-5

Das erste Forschungsprojekt

Von Prof. Dr. Tom Mannewitz
2020, 344 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-6760-1

Entscheidungs- und Spieltheorie

Von Prof. Dr. Joachim Behnke
2., durchgesehene und aktualisierte Auflage 2020, 230 S., broschiert
ISBN 978-3-8487-6254-5

Hispanoamerika

Von Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Sangmeister
2019, 249 S., broschiert
ISBN 978-3-8487-5102-0

Internationale Politische Ökonomie

Von Prof. Dr. Stefan A. Schirm
4., unveränderte Auflage 2019, 290 S., broschiert
ISBN 978-3-8487-5984-2

Theoretiker der Politik

Von Prof. em. Dr. Frank R. Pfetsch
3. Auflage 2019, 614 S., broschiert, 29,90 €,
ISBN 978-3-8487-5015-3

Chinesische Politik

Von Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt

2., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2018, 252 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-4238-7

Einführung in die Politikwissenschaft

Von Prof. Dr. Thomas Bernauer, Prof. Dr. Detlef Jahn, Dr. Patrick M. Kuhn und Prof. Dr. Stefanie Walter

4., durchgesehene Auflage 2018, 566 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-4872-3

Internationale Sicherheit und Frieden

Von Prof. Dr. Heinz Gärtner

3., erweiterte und aktualisierte Auflage 2018, 338 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-4198-4

Methoden der Politikwissenschaft

Von Prof. Dr. Bettina Westle

2. Auflage 2018, 436 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-3946-2

Parlamentarismus

Von Prof. Dr. Stefan Marschall

3., aktualisierte Auflage 2018, 265 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-5231-7

Weltbilder und Weltordnung

Von Prof. Dr. Gert Krell und Prof. Dr. Peter Schlotter

5., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018, 462 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-4183-0

Grundbegriffe der Politik

Von Dr. Martin Schwarz, Prof. Dr. Karl-Heinz Breier und Prof. Dr. Peter Nitschke

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2017, 246 S., broschiert

ISBN 978-3-8487-4197-7